

# Oberstadion



B Ü R G E R U N D G E M E I N D E  
A M T S B L A T T D E R G E M E I N D E O B E R S T A D I O N



Alb-Donau-Kreis

58. Jahrgang

Freitag, 26. Januar 2024

Nr. 4

## Ortsteile

**HUNDERSINGEN**  
**MOOSBEUREN**  
**MÜHLHAUSEN**  
**MUNDELDINGEN**  
**RETTIGHOFEN**

## Rathaus Oberstadion:

Öffnungszeiten:

Mo. - Fr. 9.00 - 12.00

Di. 14.00 - 19.00

Sa. siehe Aushang

**Mittwoch geschlossen**

Die Sprechzeiten des Bürgermeisters können abweichen. Gerne kann jederzeit telefonisch ein Termin, auch außerhalb der Sprechzeiten, vereinbart werden.

## Ortsverwaltung Hundersingen

Öffnungszeiten:

Di. 10.00 - 11.00

Gerne kann auch außerhalb dieser Zeit ein Termin mit der Ortsvorsteherin vereinbart werden.

## Bücherei

Öffnungszeiten:

Di. 15.00-17.00

Do. 18.00-19.00

Fr. 15.00-17.00

Sa. siehe Aushang

## Impressum

Gemeinde Oberstadion  
Kirchplatz 29  
89613 Oberstadion  
Tel. 07357 / 9214-0  
Fax 07357 / 9214-19  
Mail: [info@oberstadion.de](mailto:info@oberstadion.de)  
Internet: [www.oberstadion.de](http://www.oberstadion.de)

Verantwortlich für den amtll. Teil:  
Bürgermeister  
Kevin Wiest  
oder sein Vertreter im Amt

Herstellung und Vertrieb:  
Druck + Verlag  
Wagner GmbH + Co.KG  
Max-Planck-Str. 14  
70806 Kornwestheim  
Tel. 07154 / 8222-0

Erscheint wöchentlich freitags  
Bezugspreis Jahresabo: 24 €

## Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Katharina Härtel  
Druck + Verlag  
Wagner GmbH + Co.KG  
Tel. 07154 / 8222-70  
E-Mail: [anzeigen@duv-wagner.de](mailto:anzeigen@duv-wagner.de)

**Gottesdienst für die Narren**

am Samstag, 3. Februar  
um 18.00 Uhr  
in St. Martinus zu Oberstadion.

Eingeladen sind das ganze närrische Volk  
und Besucher aus nah und fern.

**Ball der Vereine**  
03. Februar 2024

Mehrzweckhalle Oberstadion  
Einlass: 19 Uhr





## Mitteilungen der Gemeinde



### Gemeinde Oberstadion Alb-Donau-Kreis

Bei der Gemeinde Oberstadion ist zum 01.05.2024 die unbefristete Stelle in Vollzeit/Teilzeit

### Kindergartenleitung (m/w/D)

im neu entstehenden **Naturkindergarten Oberstadion** zu besetzen.

Unser Betreuungsangebot umfasst eine kleine, familiäre Gruppe mit insgesamt 20 Kinder.

Wir suchen eine engagierte Leitung für unseren Naturkindergarten.

Als Leiter/-in sind Sie verantwortlich für die pädagogische Gestaltung, Organisation und Mitwirkung im weiteren Gründungsprozess des Kindergartens. Ihre Aufgaben umfassen die Betreuung der Kinder, Koordination des Teams, Elternkommunikation und die Förderung eines naturverbundenen Lernumfelds.

#### Ihr Profil:

- Staatlich anerkannte/r Erzieher/in bevorzugt mit Leitungserfahrung oder ein Studium im Bereich Frühpädagogik bzw. Sozialpädagogik oder vergleichbarer Abschluss
- Zusatzqualifikation im Bereich Natur- oder Waldpädagogik wäre wünschenswert
- Begeisterung für naturpädagogische Ansätze
- Viel Leidenschaft und Herz für unsere Kinder und ihren Familien
- Einen liebevollen und kompetenten Umgang mit Kindern
- Kenntnisse in Verwaltungstätigkeiten und den gängigen EDV-Verfahren

#### Wir bieten Ihnen:

- Ein interessantes und vielseitiges Aufgabengebiet unter der Trägerschaft der Gemeinde Oberstadion
- Die Möglichkeit von Beginn an Verantwortung zu übernehmen
- Selbständiges Arbeiten
- Fachliche Begleitung und Beratung durch eine externe Fachberatung
- Ein kollegiales, wertschätzendes Miteinander
- Umfangreiche Fortbildungsmöglichkeiten
- Unbefristete Stelle im Umfang von 100 %
- Leitungszeit im Umfang von 6 Wochenstunden
- Betreuungszeit im Umfang von 35 Wochenstunden
- Vergütung und Leistungen nach TVöD SuE/Entgeltgruppe S9

Wenn Sie eine inspirierende und verantwortungsvolle Aufgabe suchen, die Ihre Leidenschaft für Natur und Pädagogik vereint, freuen wir uns auf Ihre vollständige Bewerbung bis zum 19.02.2024 an die Gemeinde Oberstadion, Kirchplatz 29, 89613 Oberstadion oder per E-Mail an: kevin.wiest@oberstadion.de. Für weitere Informationen erreichen Sie Herrn Bürgermeister Kevin Wiest unter der Tel. 07357/9214-0

## Rathaus am Samstag geöffnet

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,  
das Rathaus Oberstadion wird an folgenden Samstagen von 9 Uhr bis 11 Uhr geöffnet sein:

03.02.2024

02.03.2024

06.04.2024

**Vereinbaren Sie gerne vorab einen Termin unter 07357/9214-0, über unsere Homepage: [www.oberstadion.de](http://www.oberstadion.de) oder über die Bürger APP.**

Ihr Bürgermeisteramt

## Osterzeit in Oberstadion

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Oberstadion und der Nachbargemeinden,

der Osterbrunnen war jahrelang ein Highlight für Jung und Alt. Sehr gerne würden wir dieses Brauchtum fortführen, aber dazu brauchen wir Ihre Unterstützung um dieses Event stemmen zu können.

Wie und in welcher Form kommt darauf an ob Sie uns unterstützen möchten.

Deshalb laden wir alle Interessierten zu einer Informationsveranstaltung am

**31.01.2024 um 18:00 Uhr**

in den Gasthof Adler in Oberstadion ein.

Sollten Sie im Vorfeld Fragen haben, können Sie sich gerne an das Kulturbüro unter der Telefonnummer: 0152/24842830 oder per E-Mail: [kulturbuero@oberstadion.de](mailto:kulturbuero@oberstadion.de) wenden.

## Selbstverteidigungskurs für Frauen

Liebe Bürgerinnen,

am **Samstag, den 23. März 2024 von 09:00-12:30 Uhr** bietet die Gemeinde Oberstadion einen Selbstverteidigungskurs für Frauen ab 18 Jahren an.

Dieser findet unter der Leitung von Bürgermeister Kevin Wiest und Trainer Jürgen Kestner in der Mehrzweckhalle Oberstadion statt.

Folgendes Programm ist für diesen Vormittag vorgesehen:

- Selbstverteidigungsgrundsätze und -Grundlagen (Theorie)
- Grundtechniken, Verteidigungshaltungen und Positionierungen
- Verteidigungsmöglichkeiten bei realistischen Angriffssituationen
- Verhaltensweise nach einer Angriffssituation (Theorie)

Für die Praxiseinheiten sind bequeme Kleidung oder Sportkleidung mitzubringen.

Die maximale Teilnehmerzahl beträgt 24 Frauen.

Bei Interesse melden Sie sich bitte bis spätestens 15.03.2024 per Mail bei Frau Sauter ([bianca.sauter@oberstadion.de](mailto:bianca.sauter@oberstadion.de)) an.

## Mehrzweckhalle geschlossen

Liebe Vereinsvorsitzende,  
Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Mehrzweckhalle ist **vom 29.01. bis 03.02.** aufgrund der Proben für den „Ball der Vereine“ jeweils **ab 19 Uhr geschlossen.**

Der Trainingsbetrieb kann an diesen Tagen ganz normal bis 19 Uhr stattfinden.

Kevin Wiest  
Verbandsvorsitzender



## TÜV-Prüfung von landwirtschaftlichen Zugmaschinen

Am **Samstag, 23.03.2024** wird in der Zeit **von 8:00 Uhr bis 10:00 Uhr** wieder die TÜV-Prüfung von land- und forstwirtschaftlichen Zugmaschinen/Ackerschlepper bis 40km/h sowie Anhänger ohne Bremse gemäß der gesetzlichen Hauptuntersuchung nach §29StVZO in Oberstadion stattfinden. Diese wird wie immer beim Haus der Vereine in Oberstadion stattfinden.  
Ihr Bürgermeisteramt

## Mikrozensus 2024 – Rund 62 000 Haushalte in der Befragung

**Deutschlands größte jährliche Haushaltebefragung**  
Auch im Jahr 2024 befragt das Statistische Landesamt Baden-Württemberg die Bevölkerung im Rahmen des Mikrozensus. Die Befragung startet am 8. Januar 2024. Gleichmäßig über das Jahr verteilt erhalten etwa 62 000 Haushalte im Südwesten Post vom Statistischen Landesamt. Die Auswahl der Haushalte erfolgt dabei auf Basis eines mathematischen Zufallsverfahrens. Die Präsidentin des Statistischen Landesamts Frau Dr. Rigbers bittet die ausgewählten Haushalte mitzuwirken: «Vor allem in Zeiten wirtschaftlicher und sozialer Veränderungen ist der Mikrozensus wichtig. Durch ihn wird ein aktuelles Bild der Lebensverhältnisse aller Gruppen der Gesellschaft gezeichnet.» Die Erhebung erfasst seit 1957 etwa den Familienstand, Bildungsabschlüsse und die Erwerbstätigkeit. Neben jährlich wiederkehrenden umfasst der Mikrozensus auch wechselnde Themen. 2024 wird zusätzlich nach dem Pendelverhalten der Menschen gefragt. Drei EU-weite Erhebungen ergänzen das nationale Grundprogramm: Fragen zur Beteiligung am Arbeitsmarkt gehören seit 1968 dazu. Seit 2020 erweitern Fragen zu Einkommen und Lebensbedingungen den Mikrozensus. Zuletzt kamen im Jahr 2021 Fragen zur Internetnutzung privater Haushalte hinzu. Dabei sind die Auskünfte aller Menschen gleichbedeutend. Damit die Situation junger als auch alter Menschen korrekt dargestellt wird, gibt es keine Altersgrenze für die Befragung. Die Ergebnisse des Mikrozensus unterstützen Politik und Verwaltung bei den Planungen und der Entscheidungsfindung. Sie werden auch der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt und von der Wissenschaft genutzt. Viele der Ergebnisse sind europaweit vergleichbar. Er ist die größte jährliche Haushaltebefragung in Deutschland.



## Veranstaltungen

### Terminübersicht 03.02. – 18.02.2024

**Samstag, 03.02.2024, 18:00 Uhr**

#### Narrenmesse

Ort: Kath. Kirche St. Martinus Oberstadion

**Samstag, 03.02.2024, 20:00 Uhr**

#### Ball der Vereine

Ort: Mehrzweckhalle Oberstadion

Veranstalter: Narrenzunft Oberstadion e.V.

Wenk'I-Fratza

**Donnerstag, 08.02.2024, 08:00 Uhr**

#### Schülerbefreiung und Rathaussturm zusammen mit den Schloßberg-Hexa und Ulkgruppen

Ort: Mehrzweckhalle Oberstadion und Dorfgebiet

Veranstalter: NV Oberstadion Schloßberg-Hexa e.V.

**Donnerstag, 08.02.2024, 12:30 Uhr**

#### Kinderfasnet

Ort: Bürgersaal Oberstadion

Veranstalter: NV Oberstadion Schloßberg-Hexa e.V.

**Freitag, 09.02.2024, 16:00 Uhr**

#### Jubiläumsumzug

Ort: Dorfgebiet Oberstadion und

Mehrzweckhalle Oberstadion

Veranstalter: NV Oberstadion Schloßberg-Hexa e.V.

**Dienstag, 13.02.2024, 14:00 Uhr**

#### Kaffeekränzchen

Ort: Schützenhaus Hundersingen

Veranstalter: Schützenverein Hundersingen

**Samstag, 17.02. bis Sonntag 18.02.2024**

#### Hallenturnier

Ort: Mehrzweckhalle Oberstadion

Veranstalter: SV Unterstadion

Abt. Jugendfußball



## Müllseparierung

### Leerung Restmülltonne

Am **Dienstag, den 30.01.** wird die „Restmülltonne“ wieder geleert.

Ihr Bürgermeisteramt

Darüber hier ein Überblick:

#### Restmüll, Biomüll, Sperrmüll:

Kundenservice der Abfallwirtschaft, Tel. 0731/185-3333

(Mo-Fr 8-18 Uhr),

E-Mail: kundenservice@aw-adk.de

#### Gelber Sack:

Fa. Veolia, Tel. 0800 0785600,

E-Mail: de-ves-info-uhl@veolia.com

#### Blaue Tonne:

Fa. Braig, Ehingen, Tel. 07391 / 77030

E-Mail: info@braig-ehingen.de

www.braig-ehingen.de

#### Entsorgungszentren, Wertstoffhöfe, Grüngut-Sammelplätze:

Kundenservice der Abfallwirtschaft, Tel. 0731/185-3333

(Mo-Fr 8-18 Uhr),

E-Mail: kundenservice@aw-adk.de

#### Problemstoffsammlung und Grüngutabfuhr:

Kundenservice der Abfallwirtschaft, Tel. 0731/185-3333

(Mo-Fr 8-18 Uhr),

E-Mail: kundenservice@aw-adk.de

#### Anmeldung Sperrmüll und Behältertausch:

Kundenservice der Abfallwirtschaft, Tel. 0731/185-3333

(Mo-Fr 8-18 Uhr),

Bürgerportal unter [www.aw-adk.de](http://www.aw-adk.de) > Kunden-Login



## Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis

### Ansprechpartner für die Abfallentsorgung

Die Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis ist für den Großteil der Abfallentsorgung zuständig – aber nicht für alles. Manche Bereiche wurden vom Gesetzgeber der Privatwirtschaft zugeteilt, insbesondere der **Gelbe Sack** und die **Blaue Tonne**. Für sie gibt es für Fragen und Reklamationen eigene Ansprechpartner.



## Hundesteuer und Hundesteuermarken

### Sehr geehrte Hundebesitzerinnen und Hundebesitzer,

in den vergangenen Tagen haben uns mehrfach Anfragen bezüglich des Versands der Bescheide für die Hundesteuer und der entsprechenden Hundesteuermarken erreicht. Nach Rücksprache mit der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen möchten wir Sie darüber informieren, dass die Bescheide aktuell im Bearbeitungsprozess sind. Leider können wir zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine genaue Aussage darüber treffen, wann diese final verschickt werden.

Die Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen bittet um Ihr Verständnis und um etwas Geduld, während sie die erforderlichen Schritte zur zeitnahen Abwicklung unternehmen.

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Geduld und Ihr Verständnis.

Mit informativen Grüßen

Ihr Bürgermeisteramt der Gemeinde Oberstadion



## Wichtige Rufnummern

|  |                            |
|--|----------------------------|
| <b>Augenärztlicher Notfalldienst</b>           | <b>116 117</b>             |
| <b>Bestattung Baur, Ehingen</b>                | <b>(07391) 50017</b>       |
| <b>Bezirksschornsteinfeger Zeh</b>             |                            |
| Fliederweg 5, 89150 Laichingen                 | <b>(0160) 97212915</b>     |
| <b>Christoph-von-Schmid-Schule Oberstadion</b> |                            |
| (Grundschule)                                  | <b>(07357) 623</b>         |
| <b>DRK Ehingen</b>                             | <b>(07391) 8666</b>        |
| <b>DRK Oberstadion</b>                         | <b>(07357) 2585</b>        |
| <b>und</b>                                     | <b>(0170) 4834476</b>      |
| <b>DRK Ulm (Kreisgeschäftsstelle)</b>          | <b>(0731) 144420</b>       |
| <b>DRK Ulm (Krankentransport)</b>              | <b>(0731) 19222</b>        |
| <b>Ev. Pfarramt Rottenacker</b>                | <b>(07393) 2298</b>        |
| <b>Feuerwehr/Rettungsdienst</b>                | <b>112</b>                 |
| <b>Kommandant Jochen Steinle Handy</b>         | <b>(0160) 5504801</b>      |
| <b>Stv. Kommandant Ralf Sauter</b>             | <b>(07393) 2988</b>        |
| <b>Feuerwehr Gerätehaus</b>                    | <b>(07357) 9176174</b>     |
| <b>Feuerwehr Gerätehaus</b>                    | <b>Fax (07357) 9176175</b> |
| <b>Friedhof Hundersingen</b>                   | <b>(07393) 2540</b>        |
| <b>Friedhof Oberstadion</b>                    | <b>(07357) 1681</b>        |
| <b>Gas-Störungsstelle</b>                      | <b>(0800) 0824505</b>      |
| <b>Gemeindeverwaltung</b>                      |                            |
| <b>Oberstadion</b>                             | <b>(07357) 9214-0</b>      |
| <b>Giftnotruf</b>                              | <b>(0761) 19240</b>        |
| <b>HNO-ärztlicher Notfalldienst</b>            | <b>116 117</b>             |
| <b>Kath. Pfarramt Oberstadion</b>              | <b>(07357) 555</b>         |
| <b>Kath. Pfarramt Munderkingen</b>             | <b>(07393) 2282</b>        |
| <b>Kinderärztlicher Notfalldienst</b>          | <b>116 117</b>             |
| <b>Kindergarten Oberstadion</b>                | <b>(07357) 2026</b>        |
| <b>Kreiskrankenhaus Biberach</b>               | <b>(07351) 55-0</b>        |
| <b>Kreiskrankenhaus Ehingen</b>                | <b>(07391) 586-0</b>       |
| <b>Mehrzweckhalle Oberstadion</b>              | <b>(07357) 921192</b>      |
| <b>Notruf (Feuerwehr/Rettungsdienst)</b>       | <b>112</b>                 |
| <b>Ortsverwaltung Hundersingen</b>             | <b>(07393) 953149</b>      |
| <b>Polizei-notruf (Unfall, Überfall)</b>       | <b>110</b>                 |
| <b>Polizei-posten Munderkingen</b>             | <b>(07393) 91560</b>       |
| <b>Polizei-revier Ehingen</b>                  | <b>(07391) 5880</b>        |
| <b>Post-agentur Oberstadion</b>                | <b>(07357) 921423</b>      |
| <b>Pfarrer Dr. Thomas Pitour</b>               | <b>(07393) 2282</b>        |
| <b>oder</b>                                    | <b>(07393) 953977</b>      |
| <b>Pfarrer Dr. Venatius Oforka</b>             | <b>(07357) 555</b>         |
| <b>oder</b>                                    | <b>(0152) 11727431</b>     |
| <b>Rettungsleitstelle Ulm</b>                  | <b>(0731) 19222</b>        |
| <b>Störungsdienst Wasser</b>                   | <b>(0160) 90754961</b>     |
| <b>und</b>                                     | <b>(0172) 7409058</b>      |
| <b>Strom-Störungsstelle: Netze BW</b>          | <b>(0800) 3 62 94 77</b>   |
| <b>Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst</b>      | <b>(0761)120 120 00</b>    |



## Bereitschaftsdienste



### Ärztliche Bereitschaftsdienste

Raum Munderkingen

### Notfalltelefon:

**116 117**

### Öffnungszeiten der Notfallpraxis in Ehingen

an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen  
(auch 24./31.12.) für den Notfall:  
von 08:00 – 18:00 Uhr.



### Apothekendienst

Auskunft Notdienstapotheke unter

**0800 / 00 22 833** oder über die  
Bürger-App der Gemeinde Oberstadion



### Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Zu erfragen unter der Telefonnummer  
**(0761)120 120 00**



### Sozialstation

„Raum Munderkingen“

Wochenenddienst der Sozialstation  
„Raum Munderkingen“ zu erfragen unter  
der Telefonnummer **(0 73 93) 38 82**.



## Wir sind für Ihre Gesundheit da

Zahnarzt Bernd Holinca,  
Kirchplatz 21, Oberstadion, Tel. 07357/9218834

Haar- und Hautexperte, Friseur Burghart  
Max-Eyth-Str. 18, Oberstadion, Tel. 07357/91218

HAARSPALTEREI – Frisuren die unter die Haut gehen, Petra Traub  
Grundsheimer Straße 11, Hundersingen, Tel. 07393/953436



# Mitteilung der Donau-Iller-Nahverkehrsverbund-GmbH

Seit 2019 gibt es keine gedruckten Fahrplanbücher mehr. Diese Entscheidung ist in Abstimmung mit den Verkehrsunternehmen und Landkreisen so getroffen worden, weil eine Vielzahl von unterjährigen Fahrplanänderungen dazu führt, dass die gedruckten Fahrplanausgaben schon kurz nach Erscheinen ihre Gültigkeit verlieren. Zudem wurde festgestellt, dass sich die Nachfrage eindeutig in Richtung Nutzung der digitalen Fahrplanauskunft ([www.ding.eu](http://www.ding.eu), DING App) verschiebt. Die Fahrpläne der Linien im Einzugsgebiet Oberstadion sind in diesem Mitteilungsblatt abgedruckt.



## 326

### Munderkingen - Oberstadion - Attenweiler



Walk Omnibus GmbH, Stöcklenstraße 7, 89597 Munderkingen, Tel. (07393) 950630, E-Mail: [dispo@walk-reisen.de](mailto:dispo@walk-reisen.de)

24. und 31.12. sowie Samstag, Sonn-/Feiertag kein Verkehr - Es gilt die baden-württembergische Ferienordnung.

12.02. bis 16.02.2024 kein Verkehr

Fahrplan gültig ab 10.12.2023

| FAHRTNUMMER                         | Montag - Freitag |       |       |       |       |       |       |       |       |       |       |       |       |       |  |
|-------------------------------------|------------------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|--|
|                                     | 610              | 611   | 612   | 613   | 614   | 615   | 616   | 617   | 620   | 618   | 619   | 6240  | 6210  | 625   |  |
| VERKEHRSBESCHRÄNKUNG                | S                | Sz    | S5    | S0    | S0    | S5    | S3    | Sd    | S1    | Sh    | S5    | Su    | Sh    | S0    |  |
| Munderkingen Bahnhof (Steig 2)      |                  |       |       |       |       |       |       |       |       |       |       |       |       | 16.20 |  |
| Munderkingen Schillerstraße         |                  |       |       |       |       |       |       |       |       |       |       |       |       | 16.21 |  |
| Munderkingen Emerkinger Straße      |                  |       |       |       |       |       |       |       |       |       |       |       |       | 16.23 |  |
| Munderkingen Schulzentrum           |                  |       | 11.50 | 11.50 | 12.38 | 12.38 |       |       |       |       |       |       | 15.10 |       |  |
| Emerkingen Munderkinger Straße      |                  |       |       |       | 12.40 | 12.40 |       |       |       |       |       |       |       | 16.26 |  |
| Hundersingen                        |                  |       | 11.55 | 11.55 | 12.45 | 12.45 |       |       |       |       |       |       |       | 16.30 |  |
| Bettighofen Am Stehenbach           |                  |       |       |       | 12.47 | 12.47 |       |       |       |       |       |       |       |       |  |
| Unterstadion Hauptstraße (Ri. Ost)  |                  |       |       |       | 12.49 | 12.49 |       |       |       |       |       |       |       |       |  |
| Rettighofen                         |                  |       | 11.59 | 11.59 | 12.51 | 12.51 |       |       |       |       |       |       |       | 16.32 |  |
| Grundsheim                          |                  |       |       |       |       |       |       |       |       |       |       |       |       | 16.37 |  |
| 327 Biberach ZOB/Bahnhof ab         |                  |       |       |       |       |       |       |       |       |       |       |       |       | 16.15 |  |
| 327 Oberstadion Krippenmuseum an    |                  |       |       |       |       |       |       |       |       |       |       |       |       | 16.35 |  |
| Oberstadion Krippenmuseum           |                  |       | 12.04 | 12.04 | 12.53 | 12.53 |       |       |       |       |       |       |       | 16.39 |  |
| Oberstadion Schule                  |                  |       | 12.05 | 12.05 | 12.55 | 12.55 | 13.00 |       |       |       |       | 15.20 | 15.20 |       |  |
| Grundsheim                          |                  |       |       |       |       |       |       |       |       |       |       |       |       | 15.23 |  |
| Hundersingen                        |                  |       |       |       |       |       |       |       |       |       |       |       |       | 15.26 |  |
| Bettighofen Munderkinger Str.       |                  |       |       |       |       |       |       |       |       |       |       |       |       | 15.28 |  |
| Unterstadion Hauptstraße (Ri. Ost)  |                  |       |       |       |       |       |       |       |       |       |       |       |       | 15.30 |  |
| Mundeldingen                        |                  |       |       |       | 12.58 | 12.58 |       |       |       |       |       |       |       |       |  |
| Mühlhausen (Oberstadion)            |                  |       |       |       | 13.00 | 13.00 |       |       |       |       |       |       |       |       |  |
| Moosbeuren Adler                    |                  |       |       |       | 13.03 | 13.03 |       |       |       |       |       |       |       |       |  |
| Moosbeuren Badwiesen                |                  |       |       |       | 13.04 | 13.04 |       |       |       |       |       |       |       |       |  |
| Rupertshofen Rathaus                |                  |       |       |       |       |       |       | 13.12 |       | 13.12 | 13.12 |       |       |       |  |
| Sauggart Rupertshofer Str.          |                  |       |       |       |       |       |       |       |       |       | 13.16 |       |       |       |  |
| Rettighofen                         |                  |       |       |       |       |       |       |       |       |       | 13.22 | 15.33 | 15.33 |       |  |
| Oberstadion Krippenmuseum an        |                  |       |       |       |       |       |       |       |       |       |       | 15.35 | 15.36 |       |  |
| Oberstadion Krippenmuseum ab        |                  |       |       |       |       |       |       |       |       |       |       | 15.40 | 15.40 |       |  |
| Willenhofen                         |                  |       |       |       |       |       |       | 13.16 |       | 13.13 | 13.23 |       |       |       |  |
| Attenweiler Hausen                  |                  |       |       |       |       |       |       | 13.17 |       | 13.14 | 13.24 |       |       |       |  |
| Oggelsbeuren Rathaus                |                  |       |       |       | 13.05 | 13.05 |       | 13.19 |       | 13.17 | 13.27 | 15.43 | 15.43 |       |  |
| Oggelsbeuren Rössle                 | 06.39            |       | 12.10 | 12.10 | 13.05 | 13.05 |       | 13.20 |       | 13.18 | 13.28 | 15.44 | 15.44 | 16.45 |  |
| Attenweiler Hausen                  | 06.42            |       |       |       | 13.11 | 13.11 |       |       |       |       |       | 15.45 | 15.46 | 16.46 |  |
| Willenhofen                         | 06.44            |       |       |       | 13.13 | 13.11 |       |       |       |       |       | 15.47 | 15.47 | 16.47 |  |
| Attenweiler Schule                  | 06.49            |       |       |       | 13.16 | 13.11 |       |       |       |       |       | 15.48 | 15.48 | 16.51 |  |
| Rupertshofen Rathaus                | 06.53            |       |       |       | 13.20 | 13.12 |       |       |       |       |       | 15.50 | 15.50 | 16.55 |  |
| Sauggart Rupertshofer Str.          | 06.56            |       |       |       | 13.24 | 13.16 |       |       |       |       |       | 15.51 | 15.51 | 16.58 |  |
| Rettighofen                         |                  | 07.50 |       |       |       | 13.22 | 13.04 |       |       |       |       |       |       |       |  |
| Grundsheim                          | 06.59            | 07.53 | 12.14 | 12.14 | 13.28 |       |       | 13.20 | 13.20 | 13.22 | 13.30 | 15.53 | 15.53 | 17.02 |  |
| Rettighofen                         | 07.03            |       | 12.16 | 12.16 | 13.30 |       |       |       | 13.21 |       |       |       |       |       |  |
| Hundersingen                        | 07.06            | 07.56 | 12.19 | 12.19 | 13.33 |       |       |       | 13.23 | 13.25 |       | 15.55 | 15.53 |       |  |
| Emerkingen Munderkinger Straße      | 07.10            |       |       |       |       |       |       |       |       |       |       |       |       |       |  |
| Munderkingen Emerkinger Straße      | 07.13            |       |       |       |       |       |       |       |       |       |       |       |       |       |  |
| Munderkingen Bahnhof (Steig 2)      | 07.20            |       |       |       |       |       |       |       |       |       |       |       |       |       |  |
| 327 Munderkingen Bahnhof ab         |                  | 07.20 |       |       |       |       |       |       |       |       |       |       |       |       |  |
| 327 Bettighofen Am Stehenbach an    |                  | 07.26 |       |       |       |       |       |       |       |       |       |       |       |       |  |
| 327 Unterstadion Hauptstraße an     |                  | 07.28 |       |       |       |       |       |       |       |       |       |       |       |       |  |
| 327 Oberstadion Schule an           |                  | 07.34 |       |       |       |       |       |       |       |       |       |       |       |       |  |
| Bettighofen Am Stehenbach           |                  | 07.59 |       |       |       |       |       |       |       |       |       |       |       |       |  |
| Unterstadion Hauptstraße (Ri. Ost)  |                  | 08.02 |       |       |       |       |       |       |       |       |       |       |       |       |  |
| Unterstadion Hauptstraße (Ri. West) |                  |       |       |       |       |       | 13.06 |       |       |       |       |       |       |       |  |
| Bettighofen Am Stehenbach           |                  |       |       |       |       |       | 13.08 |       |       |       |       |       |       |       |  |
| Oberstadion Krippenmuseum           |                  |       |       |       |       |       |       |       | 13.29 | 13.29 |       |       |       |       |  |
| Oberstadion Schule                  |                  |       |       |       |       |       |       |       | 13.30 | 13.30 |       |       |       |       |  |
| Mühlhausen (Oberstadion)            |                  | 08.08 |       |       |       |       |       |       |       |       |       |       |       |       |  |
| Moosbeuren Badwiesen                |                  | 08.13 |       |       |       |       |       |       |       |       |       |       |       |       |  |
| Moosbeuren Adler                    |                  | 08.14 |       |       |       |       |       |       |       |       |       |       |       |       |  |
| Mundeldingen                        |                  | 08.17 |       |       |       |       |       |       |       |       |       |       |       |       |  |
| Oberstadion Schule                  |                  | 08.20 |       |       |       |       |       |       |       |       |       |       |       |       |  |
| Bettighofen Munderkinger Str.       |                  | 08.23 |       |       |       |       |       |       |       |       |       |       |       |       |  |
| Emerkingen Munderkinger Straße      |                  | 08.25 |       |       |       |       |       |       |       |       |       |       |       |       |  |
| Munderkingen Emerkinger Straße      |                  | 08.26 |       |       | 13.40 |       |       |       |       |       |       |       |       |       |  |
| Munderkingen Schillerstraße         |                  | 08.27 |       |       |       |       |       |       |       |       |       |       |       |       |  |
| Munderkingen Bahnhof (Steig 1)      |                  | 08.30 |       |       | 13.42 |       |       |       |       |       |       |       |       |       |  |
| Sauggart Rupertshofer Str.          |                  |       | 12.20 | 12.20 |       |       |       |       |       |       |       |       |       |       |  |
| Rupertshofen Rathaus                |                  |       | 12.22 | 12.22 |       |       |       |       |       |       |       |       |       |       |  |
| Attenweiler Schule                  |                  |       | 12.25 | 12.25 |       |       |       |       |       |       |       |       |       |       |  |
| Biberach Erlenweg/BSZ               |                  |       | 12.45 |       |       |       |       |       |       |       |       |       |       |       |  |
| Biberach ZOB/Bahnhof (Steig 10)     |                  |       | 12.50 |       |       |       |       |       |       |       |       |       |       |       |  |

Zeichenerklärung: S1 nur montags an Schultagen Sh nur dienstags und donnerstags an Schultagen S nur an Schultagen  
 S3 nur mittwochs an Schultagen S0 nur an Schultagen, nicht freitags Hält nur bei Bedarf zum Aussteigen, Haltewunsch muss  
 S5 nur freitags an Schultagen Su nur an Schultagen, nicht dienstags und donnerstags beim Einstieg beim Fahrer angemeldet werden.  
 Sd nur montags und mittwochs an Schultagen Sz nur an Schultagen, nicht donnerstags und freitags Weiterfahrt im selben Fahrzeug möglich







327

Biberach - Oberstadien - Munderkingen



Walk Omnibus GmbH, Stöcklenstraße 7, 89597 Munderkingen, Tel. (07393) 950630, E-Mail: dispo@walk-reisen.de

24. und 31.12. sowie Samstag, Sonn-/Feiertag kein Verkehr - Es gilt die baden-württembergische Ferienordnung.

12.02. bis 16.02.2024 Verkehr wie schulfreie Tage

Fahrplan gültig ab 10.12.2023

Table with columns for route numbers (750-761), days (Montag-Freitag), and various bus stops. Includes 'FAHRTNUMMER', 'VERKEHRSBESCHRÄNKUNG', and 'VERKEHRSHINWEIS'.

Zeichenerklärung: F nur an schulfreien Tagen S nur an Schultagen Rt Rufbus: Anmeldung am Vortag, Tel. (07393) 950630, Mo-Fr. 8-17 Uhr

Table with columns for route numbers (763-767), days (Montag-Freitag), and various bus stops. Includes 'FAHRTNUMMER', 'VERKEHRSBESCHRÄNKUNG', and 'VERKEHRSHINWEIS'.

Zeichenerklärung: S0 nur an Schultagen, nicht freitags H Hält nur bei Bedarf zum Aussteigen, Haltewunsch muss beim Einstieg beim Fahrer angemeldet werden. F nur an schulfreien Tagen H Bus fährt Haltestellen in anderer Reihenfolge an S nur an Schultagen



**Amtliche Bekanntmachungen**

Landkreis

Alb-Donau-Kreis

## Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Kreistags am 9. Juni 2024

1. Am Sonntag, dem 9. Juni 2024 findet die regelmäßige Wahl des Kreistags statt.

Dabei sind im Landkreis insgesamt 54 Kreisräte auf fünf Jahre zu wählen.

Der Landkreis ist für die Wahl in zehn Wahlkreise eingeteilt, in denen die jeweils angegebene Zahl von Kreisräten zu wählen ist:

| Wahlkreis       | zugehörige Städte/Gemeinden  | Zahl der zu wählenden Kreisräte | Zahl der zulässigen Bewerber |
|-----------------|--|---------------------------------|------------------------------|
| I EHINGEN       | Ehingen  | 7                               | 10                           |
| II MUNDERKINGEN | Emeringen, Emerkingen, Grundsheim, Hausen a.B., Lauterach, Munderkingen, Obermarchtal, Oberstadion, Rechtenstein, Rottenacker, Untermarchtal, Unterstadion, Unterwachingen | 4                               | 6                            |
| III SCHELKINGEN | Allmendingen, Altheim, Griesingen, Öpfingen, Schelklingen  | 4                               | 6                            |
| IV BLAUBEUREN   | Berghülen, Blaubeuren  | 4                               | 6                            |
| V ERBACH        | Erbach, Oberdisingen   | 4                               | 6                            |
| VI LAICHINGEN   | Heroldstatt, Laichingen, Merklingen, Nellingen, Westerheim   | 6                               | 9                            |
| VII DORNSTADT   | Amstetten, Beimerstetten, Dornstadt, Lonsee, Westerstetten   | 6                               | 9                            |
| VIII BLAUSTEIN  | Blaustein  | 5                               | 7                            |
| IX LANGENAU     | Altheim (Alb), Asselfingen, Ballendorf, Bernstadt, Börslingen, Breitingen, Holzkirch, Langenau, Neenstetten, Nerenstetten, Öllingen, Rammingen, Setzingen, Weidenstetten   | 8                               | 12                           |
| X DIETENHEIM    | Balzheim, Dietenheim, Hüttisheim, Illerkirchberg, Illerrieden, Schnürpflingen, Staig   | 6                               | 9                            |

**Hinweis:** Aus Gründen der besseren Lesbarkeit beschränken sich die Personenbezeichnungen auf die männliche Form.



2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28. März 2024** bis **18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Kreiswahlausschusses **Landratsamt Alb-Donau-Kreis Schillerstraße 30 in 89077 Ulm** schriftlich einzureichen. Später eingehende Wahlvorschläge müssen zurückgewiesen werden (§ 18 Abs. 2 KomWO).
- 2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliederschaflich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliederschaflich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden. Für die einzelnen Wahlkreise sind je gesonderte Wahlvorschläge einzureichen. Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jeden Wahlkreis nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.
- 2.2 **Ein Wahlvorschlag darf höchstens eineinhalbmal so viele Bewerber enthalten, wie jeweils Kreisräte im Wahlkreis zu wählen sind** (vgl. 1). Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen. Ein Bewerber muss für den Kreistag wählbar sein (vgl. 2.4), nicht aber (zwingend) in dem Wahlkreis wohnen, in dem er in den Wahlvorschlag aufgenommen wird.
- 2.3 **Parteien und mitgliederschaflich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Landkreis oder im Wahlkreis oder der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.
- Nicht mitgliederschaflich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Landkreis oder im Wahlkreis ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise ihre Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.
- 2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.
- 2.4 **Wählbar** in den Kreistag sind wahlberechtigte Kreiseinwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben.
- Nicht wählbar** sind Kreiseinwohner,
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht nicht besitzen;
  - die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
  - Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.
- 2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**
- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
  - Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber;
  - bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.
- Zusätzlich können ein im Personalausweis oder Reisepass eingetragener Doktorgrad und ein eingetragener Ordensname oder Künstlernamen angegeben werden.
- Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein; für keinen Bewerber dürfen Stimmzahlen vorgeschlagen sein.
- 2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliederschaflich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich und handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.
- 2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliederschaflich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer - vgl. 2.11) **persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen**.
- 2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 KomWO).
- 2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem von 50 im Zeitpunkt der Unterzeichnung im jeweiligen Wahlkreis wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften).
- Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge**
- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon im Kreistag vertreten sind;
  - von mitgliederschaflich und nicht mitgliederschaflich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon im Kreistag vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Kreistag zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.
- 2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen **auf amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung vom Vorsitzenden des Kreiswahlausschusses oder wenn der Kreiswahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Landrat – **Landratsamt Alb-Donau-Kreis Schillerstraße 30 in 89077 Ulm** – kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Diese Angaben werden von der ausgebenden Stelle im Kopf der Formblätter vermerkt. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhänger-versammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.
- 2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich und handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners



sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betroffenen aufgrund der Rückkehrregelung nach § 10 Abs. 1 Satz 2 Landkreisordnung wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis dort ihre Hauptwohnung hatten. Wohnungslose Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Landkreis haben und einen Wahlvorschlag unterstützen wollen, müssen ihre Wahlberechtigung in geeigneter Weise nachweisen (§ 3b Abs. 2 KomWO); Nr. 3.3 gilt entsprechend.

Auf dem Formblatt ist für jeden Unterzeichner vom Bürgermeister der Gemeinde, bei der der Unterzeichner im Wählerverzeichnis eingetragen bzw. einzutragen ist, zu bestätigen, dass er im Zeitpunkt der Unterzeichnung in einer Gemeinde des Wahlkreises wahlberechtigt ist.

2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 4 KomWO).

2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 5 KomWO).

2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.

2.10 Wenn die von einer Wählervereinigung in den einzelnen Wahlkreisen eingereichten Wahlvorschläge als von einer gleichen Wählervereinigung im Wahlgebiet eingereicht behandelt werden sollen, so müssen sie denselben Namen oder dasselbe Kennwort tragen und ihre Unterzeichner die übereinstimmende Erklärung abgeben, dass diese Wahlvorschläge von einer einheitlichen Wählervereinigung im Landkreis ausgehen. Diese Erklärung ist nicht erforderlich für Wahlvorschläge derjenigen Wählervereinigungen, die nach Nummer 2.9 keiner Unterstützungsunterschriften bedürfen.

#### 2.11 Dem Wahlvorschlag sind beizufügen

- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
- von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
- Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 10 Abs. 1 Satz 2 Landkreisordnung wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis dort ihre Hauptwohnung hatten;
- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3).  
Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der

Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Kreiswahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;

- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss, mit den Bescheinigungen des Wahlrechts, ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten zusätzlichen Nachweisen;
- für jeden vorgeschlagenen Bewerber eine Bescheinigung des Bürgermeisters der zuständigen Gemeinde, dass er wählbar ist.

Der Vorsitzende des Kreiswahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 Strafgesetzbuch; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Kreiswahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

2.12 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen, Anschriften, Telefonnummern und E-Mail-Adressen bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.

2.13 **Vordrucke** für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche Erklärungen, Zustimmungserklärungen und Wählbarkeitsbescheinigungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Landratsamt Alb-Donau-Kreis Schillerstraße 30 in 89077 Ulm**.

### 3. Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag nach § 3 Abs. 2 und 4 und § 3b Abs. 1 KomWO.

3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis ihrer Gemeinde [Hauptwohnung] eingetragen**.

3.2 Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung in einen anderen Landkreis verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzuges



oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er die Hauptwohnung verlegt hat.

- 3.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten im Landkreis gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Landkreis haben wird.
- 3.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.
- 3.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – spätestens bis zum **Sonntag, 19. Mai 2024** (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt der Gemeinde, in der sich die Hauptwohnung befindet bzw. wo sich ein Wahlberechtigter ohne Wohnung gewöhnlich aufhält, eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen halten die Bürgermeisterämter der Städte und Gemeinden des Landkreises bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 KomWO gilt entsprechend.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

|  |
|--|
| Ort, Datum   |
| Ulm, 22. Januar 2024                                       |
| Landratsamt Alb-Donau-Kreis<br>Heiner Scheffold<br>Landrat |

*Bekannt gegeben auf der Homepage des Landratsamts Alb-Donau-Kreis in der Zeit vom 22. Januar 2024 bis 9. Juni 2024*



Stadt/Gemeinde

Gemeinde Oberstadion

Landkreis

Alb-Donau-Kreis

## Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats am 09.06.2024

### 1. Am Sonntag, dem 09.06.2024 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats statt.

In der Gemeinde Oberstadion sind dabei 12 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 24.

In der Ortschaft Hundersingen sind dabei 7 Ortschaftsräte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 14.

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl(en) frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28.03.2024 bis 18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses - **Bürgermeisteramt , Kirchplatz 29, 89613 Oberstadion** schriftlich einzureichen. Später eingehende Wahlvorschläge müssen zurückgewiesen werden (§ 18 Abs. 2 KomWO).

2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden. Für die einzelnen Wahlen sind jeweils gesonderte Wahlvorschläge einzureichen. Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

2.2 Zulässige Zahl der Bewerber

2.2.1 *Gemeinden/Ortschaften mit nicht mehr als 5.000 Einwohnern und ohne unechte Teilortswahl*  
Wahlvorschläge für den Gemeinderat dürfen (höchstens) doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind. Näheres s. Nr. 1. Wahlvorschläge für den/die Ortschaftsrats/-räte der Ortschaft(en) Hundersingen dürfen (höchstens) doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Ortschaftsräte zu wählen sind. Näheres s. Nr. 1.

Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

2.3 **Parteien und mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder in einer Versammlung der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

**Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen. Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde, bei der Wahl des Ortschaftsrats die jeweilige Ortschaft.

Hat eine Partei oder mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigung in einer Ortschaft weniger als drei wahlberechtigte Mitglieder, reicht dies zur Bildung einer Mitgliederversammlung in der Ortschaft nicht aus; die Bewerber für die Wahl der Ortschaftsräte dieser Ortschaft können dann in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder oder Vertreter der Partei oder Wählervereinigung in der Gemeinde gewählt werden. Gleiches gilt für den Fall, dass trotz ausreichender Mitgliederzahl in der Ortschaft zu einer Mitgliederversammlung auf Ortschaftsebene, zu der nach der Satzung der Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung ordnungsgemäß eingeladen worden ist, weniger als drei wahlberechtigte Mitglieder erschienen sind und die Versammlung auf Ortschaftsebene deshalb abgebrochen werden muss. Für die Einleitung des Bewerberaufstellungsverfahrens auf Gemeindeebene gelten die entsprechenden internen Regelungen der Partei/mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung.



Bei nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen ist eine Feststellung, dass die Zahl der wahlberechtigten Anhänger dieser Wählervereinigung zur Bildung einer Aufstellungsversammlung auf der Ortschaftsebene nicht ausreicht, erst möglich, wenn die einberufene Versammlung der wahlberechtigten Anhänger auf Ortschaftsebene abgebrochen werden muss, weil weniger als drei wahlberechtigte Personen erschienen sind; erst dann kann das Bewerberaufstellungsverfahren auf Gemeindeebene eingeleitet werden.

2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 16. Lebensjahr vollendet hat. **Wählbar in den Ortschaftsrat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist, das 16. Lebensjahr vollendet hat und zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Wahltag in der Ortschaft wohnt (Hauptwohnung).

**Nicht wählbar** sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht nicht besitzen;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber;
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Zusätzlich können ein im Personalausweis oder Reisepass eingetragener Doktorgrad und ein eingetragener Ordensname oder Künstlernamen angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein; für keinen Bewerber dürfen Stimmzahlen vorgeschlagen werden.

2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer - vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen**.

2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 KomWO).

2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein

für die Wahl des **Gemeinderats** von 10 Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften);

für die Wahl des **Ortschaftsrats** der Ortschaft(en)

|              |     | Personenzahl |
|--------------|-----|--------------|
| Hundersingen | von | 10           |



Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften).

**Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge**

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
- von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

- 2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen auf **amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung vom Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses oder wenn der Gemeindewahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister - **Bürgermeisteramt, Kirchplatz 29, 89613 Oberstadion** kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Diese Angaben werden von der ausgebenden Stelle im Kopf der Formblätter vermerkt. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.
- 2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betroffenen aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten. Wohnungslose Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde bzw. Ortschaft haben und einen Wahlvorschlag unterstützen wollen, müssen ihre Wahlberechtigung in geeigneter Weise nachweisen (§ 3b Abs. 2 KomWO); Nr. 3.3 gilt entsprechend.
- 2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 4 KomWO).
- 2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 5 KomWO).
- 2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.
- 2.10 **Dem Wahlvorschlag sind beizufügen**
- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
  - von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
  - Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
  - eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie



außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;

- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten zusätzlichen Nachweisen;
- bei der Wahl des Ortschaftsrats, wenn die Bewerber einer Partei oder Wählervereinigung in einer Mitglieder-/Vertreter oder Anhängerversammlung in der Gemeinde aufgestellt worden sind (vgl. 2.3), eine von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorliegen; die Bestätigung kann auch auf dem Wahlvorschlag selbst erfolgen.

Der Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 Strafgesetzbuch; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

- 2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen, Anschriften, Telefonnummern und E-Mail-Adressen bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.
- 2.12 **Vordrucke** für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche und sonstige Erklärungen und Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt, Kirchplatz 29, 89613 Oberstadion**.
3. **Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag** nach § 3 Abs. 2 und 4 und § 3b Abs. 1 KomWO.
- 3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindewahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihre (Haupt-) Wohnung haben.
- 3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.
- 3.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde – im Landkreis gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde – im Landkreis haben wird. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.
- 3.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.





- 3.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – **spätestens bis zum Sonntag, 19.05.2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt , Kirchplatz 29, 89613 Oberstadion** eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt , Kirchplatz 29, 89613 Oberstadion** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 der Kommunalwahlordnung gilt entsprechend.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Ort, Datum

**Oberstadion, 23.01.2024**

**Bürgermeisteramt**

Kevin Wiest, Bürgermeister



## Schulnachrichten



**CHRISTOPH-VON-SCHMID-SCHULE**  
Oberstadion

### Erfolgreiche Teilnahme bei Jugend trainiert für Olympiain der Sportart Gerätturnen

Zum ersten Mal nach 18 Jahren nahmen die Mädchen der Christoph-von-Schmid-Schule Oberstadion wieder an dem Wettbewerb Jugend trainiert für Olympia und Paralympics in der Sportart Gerätturnen teil.



Dabei galt es für Lotta Gerner (Kl. 2a), Lotta Wysgalla (Kl. 3), Idalia Michna, Jolina Unten und Luisa Tress (alle Kl. 4) ihr Können an vier verschiedenen Geräten unter Beweis zu stellen. Nach wenigen intensiven Trainingseinheiten in der Schule war es dann am Freitag, den 19. Januar 2024, soweit. Das Team der Christoph-von-Schmid-Schule fuhr gemeinsam mit der Lehrerin Jasmin Schirmer, Bufdi Luisa Kieselbach und unterstützenden Eltern nach Illerrieden.



Dort trafen die Kinder auf 11 weitere Mannschaften ihrer Wettkampfklasse. Alle Turnerinnen eines Teams absolvierten einen Vierkampf am Boden, Sprung, Reck und Schwebebalken, wovon immer die besten drei Punktzahlen gewertet wurden. Für die meisten Oberstadioner Turnerinnen war es der erste Wettkampf überhaupt. Die Aufregung am Wettkampftag war somit groß und die Spannung bis zum Schluss hoch. Die Mädels leisteten Großes und haben die Erwartungen mehr als übertroffen. Sie sind als großartiges Team aufgetreten und erreichten mit einer Gesamtwertung von 155,2 Punkten den 4. Platz. Schade, dass es wegen gerade einmal 0,1 Punkten nicht auf das Treppchen gereicht hat, doch die Konkurrenz an der Spitze war für eine Schulmannschaft bewundernswert stark. Die Schule ist stolz auf die Leistung der Mädchen und hofft auch im nächsten Schuljahr begeisterte Turnerinnen dabei zu haben.



## Schule an der Donauschleife

### Baufirma Hägele schließt Bildungspartnerschaft mit der Schule an der Donauschleife



Vergangenen Mittwoch unterzeichneten Jutta Braisch und Thomas Hägele die Bildungspartnerschaft zwischen der Schule an der Donauschleife und der Baufirma Hägele. Eine Bildungspartnerschaft ist sowohl für die beteiligte Firma, als auch die Schule gewinnbringend. Die Schule kann bei Projekten auf das Knowhow und Fachwissen von Bauexperten zurückgreifen und die Firma Hägele kann bauspezifische Ausbildungsberufe vorstellen und dadurch interessierte

Schüler und Schülerinnen für ein Praktikum oder einen Ausbildungsplatz gewinnen.

Thomas Hägele war es besonders wichtig, dass die Bildungspartnerschaft mit Leben und konkreten Projekten gefüllt wird. Dies ist auch ein zentrales Anliegen der Schule und so entstanden am Tag der Unterzeichnung schon erste Ideen für den Bau von Sitzgelegenheiten und vieles mehr. Für den Bereich Technik nahm Techniklehrer Christian Fischer an der Unterzeichnung teil und konnte vor Ort gleich direkt die weiteren Schritte besprechen.

Die Schule freut sich auf die Zusammenarbeit mit der Baufirma Hägele und ist zuversichtlich, dass durch diese Kooperation Synergien zwischen Schule und Handwerk zum Wohl der Jugendlichen entstehen.



## Kirchliche Nachrichten

### Katholische Kirche Oberstadion - Grundsheim - Hundersingen - Unterstadion

Kirchliche Mitteilungen für die Zeit  
vom 20. Januar bis 28. Januar

#### Hinweise und Mitteilungen

#### Öffnungszeiten Pfarrbüro Oberstadion

Dienstag, Mittwoch, Freitag 09.00 - 11.00 Uhr  
Donnerstag 15.00 - 18.00 Uhr

#### Homepage:

Kirchengemeinde Munderkingen:  
[www.pfarrgemeinde-munderkingen.de](http://www.pfarrgemeinde-munderkingen.de)  
Seelsorgeeinheit Donau-Winkel:  
[www.se-donau-winkel.de](http://www.se-donau-winkel.de)

## VIERTER SONNTAG IM JAHRESKREIS

28. Januar 2024

### Vierter Sonntag im Jahreskreis Lesejahr B

1. Lesung:  
Deuteronomium 18,15-20  
2. Lesung:  
1. Korinther 7,32-35  
Evangelium: Markus 1,21-28



Ulrich Loose

» Der unreine Geist zerterte den Mann hin und her und verließ ihn mit lautem Geschrei. Da erschrecken alle und einer fragte den andern: Was ist das? Eine neue Lehre mit Vollmacht: Sogar die unreinen Geister gehorchen seinem Befehl. Und sein Ruf verbreitete sich rasch im ganzen Gebiet von Galliläa. «

### Kindergottesdienst:



Am Sonntag 28. Januar findet um 10.30 Uhr ein Kindergottesdienst in Oberstadion im Martinusheim statt.

Eine kindergerechte Wort-Gottes-Feier feiern wir am Sonntag 04. Februar in der St. Maria und Seligen Ulrika Kirche in Unterstadion.

Herzliche Einladung, wir freuen uns auf viele Kinder!

Euer Kindergottesdienstteam

### Darstellung des Herrn (Mariä Lichtmess)



„Gott, du bist das wahre Licht, das die Welt mit seinem Glanz hell macht.“ So beten wir zur Kerzenweihe am Fest der Darstellung des Herrn (2. Februar). Gott hat uns sein Licht aufgehen lassen.

Ergreifen wir unser Licht – nicht nur in der Prozession, sondern auch im Alltag – und zeigen, dass wir sein Heil gesehen haben und sehen.

### Fest des heiligen Blasius (3. Februar)



Die Angst, die uns den Hals zuschnürt; die Wut, die uns sprachlos macht; die Schuld, die uns verstummen lässt, die Scham, die wie ein Kloss im Halse sitzt, das Unrecht, das uns lähmt – auf die Fürsprache des heiligen Blasius bitten wir Gott um Segen und Heilung.

Wer gesegnet wird, ist ein von Gott Gezeichneter und Signierter:

Er trägt unverkennbar Gottes „Handschrift“: Ich bin bei dir!  
**In den folgenden Gottesdiensten können Sie den Blasiussegen empfangen und die Kerzen weihen lassen:**

Am Freitag 02. Februar um 18.30 Uhr in Oberstadion und am Sonntag 04. Februar um 9.00 Uhr in Hundersingen, 9.30 Uhr in Unterstadion und um 10.30 Uhr in Grundsheim.

### Kerzen für Mariä Lichtmess

Kerzen zu Mariä Lichtmess können Sie nach den Gottesdiensten bei den Mesnern im Winkel erwerben.



### Treffpunkt Gottesdienst - für Senioren in der Seelsorgeeinheit Donau Winkel

Herzliche Einladung zum Treffpunkt Gottesdienst für die Seelsorgeeinheit Donau-Winkel am Mittwoch 7. Februar 14.00 Uhr in die Pfarrkirche St. Jakobus-Major in Emerkingen. Im Anschluss an den Gottesdienst sind Sie recht herzlich zu Kaffee und Kuchen eingeladen.

Ein Fahrdienst aus allen Orten wird bei Bedarf angeboten!  
Bitte im Pfarramt in Munderkingen unter Tel: 0 73 93/ 22 82 anmelden!

**aus dem Jahresprogramm 2024  
der Dekanatsgeschäftsstelle****Humor ist, wenn man trotzdem lacht**

Passend zur Faschingszeit spricht Dekanatsreferent Dr. Wolfgang Steffel am Freitag, 9. Februar, 20.00 Uhr im Bischof-Sproll-Haus, Olgastr. 137, Ulm zum Thema „Humor ist, wenn man trotzdem lacht“. Dies geschieht in der Dekanatsreihe Philotheo, die eine Brücke zwischen Theologie und Philosophie schlägt. So kommen Denker wie Henry Bergson, Max Scheler oder Helmuth Plessner zu Wort. Auch die Phänomene von Ironie und Zynismus werden beleuchtet. Und Meister Eckhart sagt, dass in der Dreieinigkeit der Vater den Sohn anlacht. Ein Abend zum Schmunzeln und noch mehr zum Nachdenken über den Menschen, der selbst in schwierigen Situationen noch lachen kann. Auch Onlineteilnahme über [www.zoom.us](http://www.zoom.us) mit Meeting-ID: 885 269 9290, Kenncode: 196365 ist möglich oder per Telefon über Tel.: 0695 050 2596, dann Meeting-ID und Kenncode, je mit Raute # abschließen. Ein weiteres Nachdenken über die Facetten des Menschseins gibt es immer am 9ten eines Monats um 8 am Abend. Ein Gesamtprogramm kann über Tel.: 0731/9206010, E-Mail: [dekanat.eu@drs.de](mailto:dekanat.eu@drs.de) kostenlos angefordert werden.

**Geistlicher Weg durch die Fastenzeit**

Unter dem Thema „Auferstehung sehen lernen“ lädt das Dekanat Ehingen-Ulm zu einem geistlichen Weg durch die Fastenzeit ein. „Wir werden diesen konsequent von Ostern her gestalten“, sagt Dekanatsreferent Dr. Wolfgang Steffel. „Denn die Auferstehung glänzt voraus mit einer Frische des Lebens, die schon die Fastenzeit zu einer Freudenzeit machen kann.“ Ein Begleitheft für die Tage vom Mittwoch nach Aschermittwoch bis zum Weißen Sonntag mit Impulsen für jeden Tag wird kostenlos per Post oder per Mail zugeschickt. Zum Auftakt spricht Wolfgang Steffel am Dienstag, 20. Februar, 19.00 Uhr, im Saal des Bischof-Sproll-Hauses, Olgastr. 137, Ulm zum Thema „Der Trost, der aus Gott quillt. Das österliche Strömen im dreifaltigen Gott“. Die Teilnehmer/-innen können jenem Defizit nachspüren, dass wir oft nicht wirklich leben, sondern nur noch funktionieren. Auch Onlineteilnahme über [www.zoom.us](http://www.zoom.us) mit Meeting-ID: 885 269 9290, Kenncode: 196365 ist möglich oder per Telefon über Tel.: 0695 050 2596, dann Meeting-ID und Kenncode, je mit Raute # abschließen. Anforderung des Impulsheftes über Tel.: 0731/9206010, E-Mail: [dekanat.eu@drs.de](mailto:dekanat.eu@drs.de). Eine Anmeldung zur Einstimmung ist nicht erforderlich.

**Gottesdienste i. d. Seelsorgeeinheit  
„Donau-Winkel“****Samstag, 27. Januar**

- 18.30 Uhr Eucharistiefeier Unterstadion
- 18.30 Uhr Eucharistiefeier Munderkingen

**Sonntag, 28. Januar**

- 09.00 Uhr Eucharistiefeier Grundsheim
- 09.00 Uhr Eucharistiefeier Rottenacker
- 09.00 Uhr Wort-Gottes-Feier Emerkingen
- 09.30 Uhr Wort-Gottes-Feier Hunderringen
- 10.30 Uhr Eucharistiefeier Oberstadion  
*Kindergottesdienst im Martinusheim*
- 10.30 Uhr Eucharistiefeier Hausen a. B.
- 10.30 Uhr Wort-Gottes-Feier Munderkingen

**Montag, 29. Januar**

- 17.00 Uhr Rosenkranz Unterstadion
- 18.30 Uhr Rosenkranz Oberstadion Pfarrhof

**Dienstag, 30. Januar**

- 18.30 Uhr Eucharistiefeier Hunderringen

**Mittwoch, 31. Januar**

- 07.40 Uhr Schülermesse Oberstadion
- 18.30 Uhr Eucharistiefeier Emerkingen

**Donnerstag, 1. Februar**

- 18.30 Uhr Eucharistiefeier Unterstadion
- 18.30 Uhr Eucharistiefeier Munderkingen

**Freitag, 2. Februar**

- 09.30 Uhr Herz-Jesu Eucharistiefeier Munderkingen
- 18.30 Uhr Eucharistiefeier Oberstadion

**Samstag, 3. Februar**

- 18.00 Uhr Narrenmesse Oberstadion
- 18.30 Uhr Eucharistiefeier Munderkingen

**Sonntag, 4. Februar**

- 09.00 Uhr Eucharistiefeier Hunderringen
- 09.00 Uhr Eucharistiefeier Emerkingen
- 09.00 Uhr Wort-Gottes-Feier Rottenacker
- 09.30 Uhr Wort-Gottes-Feier Unterstadion  
*Kindgerechter Gottesdienst in der Kirche*
- 10.30 Uhr Eucharistiefeier Grundsheim
- 10.30 Uhr Eucharistiefeier Unterwachingen
- 10.30 Uhr Wort-Gottes-Feier Munderkingen

**St. Martinus  
Oberstadion****4. Sonntag im Jahreskreis****Sonntag, 28. Januar**

- 10.30 Uhr Eucharistiefeier  
*Kindergottesdienst im Martinusheim*  
**Minis:** Greta W., Jannik Sch., Lisa M., Moritz M.

**Mittwoch, 31. Januar**

- 07.40 Uhr Schülermesse  
**Minis:** Anna T., Elias

**Darstellung des Herrn (Lichtmess)****Freitag, 2. Februar**

- 18.00 Uhr Rosenkranz
- 18.30 Uhr Eucharistiefeier  
Ged. f. S. E. Graf Alexander Friedrich von Schönborn  
Ged. f. Rosina, Irmgard u. Josef Epp  
Gest. Jahrtag f. Maria u. Franz Ried  
*Blasiussegen und Kerzenweihe*  
**Minis:** Marwin G., Tamara W.

**Vorabend 5. Sonntag im Jahreskreis****Samstag, 3. Februar Hl. Blasius**

- 18.00 Uhr Narrenmesse  
mitgestaltet von den Wenkl Fratza  
**Minis:** *Minis aus der Zunft*

**St. Martinus Grundsheim****4. Sonntag im Jahreskreis****Sonntag, 28. Januar**

- 09.00 Uhr Eucharistiefeier

**5. Sonntag im Jahreskreis****Sonntag, 4. Februar**

- 10.30 Uhr Eucharistiefeier  
*Blasiussegen und Kerzenweihe*

**St. Johannes Baptist  
Hunderringen****4. Sonntag im Jahreskreis****Sonntag, 28. Januar**

- 09.30 Uhr Wort-Gottes-Feier

**Dienstag, 30. Januar**

18.30 Uhr Eucharistiefeier  
2. Opfer f. Else Mautz

**5. Sonntag im Jahreskreis****Sonntag, 4. Februar**

09.00 Uhr Eucharistiefeier  
*Blasiussegen und Kerzenweihe*



### St. Maria und Selige Ulrika Unterstadion

**Vorabend 4. Sonntag im Jahreskreis****Samstag, 27. Januar**

18.30 Uhr Eucharistiefeier

**Donnerstag, 1. Februar**

18.00 Uhr Rosenkranz  
18.30 Uhr Eucharistiefeier  
Gest. Jahrtag f. H. H. Cyprian Eisele  
Ged. f. Eugen, Hedwig u. Rosa Britsch

**5. Sonntag im Jahreskreis****Sonntag, 4. Februar**

09.30 Uhr Wort-Gottes-Feier  
*Kindgerechter Gottesdienst  
in der Kirche*  
*Blasiussegen und Kerzenweihe*



### Ev. Kirchengemeinde Attenweiler/Moosbeuren

**Wochenspruch:** „Über dir geht auf der Herr, und seine Herrlichkeit erscheint über dir.“  
(Jesaja 60,2)

**Sonntag, 28. Januar – letzter Sonntag nach Epiphania**

**09.30 Uhr Gottesdienst in Attenweiler (Prädikant Frank Halke)**  
**Das Opfer ist für die Diakonie in der Landeskirche bestimmt**

**Montag, 29. Januar**

09.00 Uhr Miniclub Attenweiler für Kinder bis zum Kindergarten  
Treffpunkt: Ev. Gemeindehaus Attenweiler  
Weitere Informationen erhalten Sie im Pfarramt.

**Dienstag, 30. Januar**

09.30 Uhr Pfarramt in Attenweiler geöffnet bis 11.30 Uhr  
14.00 Uhr Seniorennachmittag im evangelischen Gemeindehaus in Attenweiler.  
Herzliche Einladung an alle Interessierten!

19.30 Uhr Posaunenchorprobe in Attenweiler

**Mittwoch, 31. Januar**

16.30 Uhr Konfirmandenunterricht in Attenweiler  
20.00 Uhr Kirchenchorprobe in Attenweiler

**Sonntag, 4. Februar – Sexagesimae -**

**09.30 Uhr Gottesdienst in Attenweiler** (Prädikantin Andrea Eller und Jürgen Burst vom Kinderwerk Lima).  
Das Opfer im Gottesdienst ist für die Arbeit des Kinderwerks Lima bestimmt.  
Im Anschluss an den Gottesdienst lädt der Kirchengemeinderat ganz herzlich zum Kirchenkaffee ins Gemeindehaus ein. Herr Burst ist der Leiter Kommunikation beim Kinderwerk Lima. Er wird von der Arbeit des Kinderwerks mit Bildern und Ausführungen berichten.  
Der Posaunenchor spielt im Gottesdienst.

**Vertretung im Pfarramt**

Das Pfarramt in Attenweiler ist derzeit nicht besetzt. Die Vertretung in dringenden Fällen hat Pfarrer Hans-Dieter Bosch aus Warthausen. Tel. 07351 13914.

Das Büro im Pfarramt ist dienstags von 8.30 Uhr bis 11.30 Uhr besetzt.

Sie dürfen gerne anrufen oder Ihr Anliegen per Mail an uns weiterleiten, wir werden dies möglichst zeitnah bearbeiten.

**Kontaktdaten evangelisches Pfarramt:**

Abmannshardter Str. 1, 88448 Attenweiler

Telefon: 0 73 57/8 56

E-Mail: Pfarramt.Attenweiler@elkw.de

Nachbarschaftshilfe: Frau Schilling, Tel. 07357/1382

### Ev. Kirchengemeinde Rottenacker

**Sonntag, 28. Januar 2024**

Wochenspruch für die Woche nach dem letzten Sonntag nach Epiphania: „Über dir geht auf der Herr, und seine Herrlichkeit erscheint über dir.“  
Jesaja 60, 2

09:30 Uhr Gottesdienst  
(Pfarrer Jochen Reusch)  
Kinderkirche

**Montag, 29. Januar 2024**

15:30 Uhr Bücherei geöffnet bis 17:30 Uhr, Eingang Haldengässle

**Mittwoch, 31. Januar 2024**

09:15 Uhr Eltern-Kind-Gruppe im Gemeindehaus  
10:00 Uhr Dienstbesprechung  
15:00 Uhr Konfirmandenunterricht  
20:00 Uhr Kirchenchorprobe

**Donnerstag, 01. Februar 2024**

13:00 Uhr Oifach essa  
18:30 Uhr All4One  
20:15 Uhr Vorbereitung Kinderkirche

**Freitag, 02. Februar 2024**

17:15 Uhr Abfahrt zur Konfirmandenfreizeit

Unsere Kontaktdaten:

Evangelisches Pfarramt

Kirchstraße 33

89616 Rottenacker

Tel.: 07393/2298

Mail: Pfarramt.Rottenacker@elkw.de



### Vereinsnachrichten



### Sportverein Unterstadion

[www.sportverein-unterstadion.de](http://www.sportverein-unterstadion.de)



### Abteilung Gymnastik

**Turnerfrauen Oberstadion****Einladung zur Jahreshauptversammlung 2024**

Am Montag, den 29.01.2024 laden wir zu unserer Jahreshauptversammlung alle Turnerinnen ein.  
Beginn ist um 19 Uhr im Gasthaus Adler in Oberstadion.



Wir freuen uns auf rege Beteiligung.  
Mit sportlichen Grüßen  
Alexandra Pusch, Schriftführerin

### Jazztanz

Die Abteilung Jazztanz des SV Unterstadion lädt ein zur Jahreshauptversammlung.

**Termin: Donnerstag, 15. Februar 2024**

**Uhrzeit: 20:00 Uhr**

**Ort: Gasthof Adler Oberstadion**

Folgende Tagesordnungspunkte stehen auf dem Programm:

1. Begrüßung und Bericht der Abteilungsleiterinnen
2. Bericht der Schriftführerin
3. Bericht des Kassiers und der Kassenprüfer
4. Entlastungen
5. Anpassung der Geschäftsordnung
6. Wahlen
7. Sonstiges

Schriftliche Anträge können bis zum 9. Februar 2024 per Mail (jazztanz\_svu@yahoo.de) eingereicht werden.

Über zahlreiches und pünktliches Erscheinen freuen wir uns sehr.

Mit freundlichen Grüßen

Die Vorstandschaft

**SV Unterstadion**

**Abteilung Jazztanz**



### Schützenverein Hundersingen

[www.sv-hundersingen.de](http://www.sv-hundersingen.de)

### Hundersingen III schlägt Hundersingen II

Am vergangenen Donnerstag stand das Lokalderby zwischen Hundersingen III und Hundersingen II an. Der Sieg, ging wie fast erwartet, an Hundersingen III. Mit einem klaren Vorsprung von über 100 Ringen wurde trotzdem gemeinsam mit dem ein oder anderen Erfrischungsgetränk auf den tollen Wettkampf angestoßen!

**Hundersingen III : Hundersingen II 1381 : 1270 Ringe**

Beste Schützen waren bei Hundersingen III:

Jörg Andrea mit 355 Ringen  
Sauter Frank mit 350 Ringen  
Berg Markus mit 349 Ringen  
Pilger Carina mit 327 Ringen

Zum Ergebnis von Hundersingen II trugen bei:

Schmucker Benedikt mit 340 Ringen  
Reich Stefan mit 316 Ringen  
Dillenz Christoph mit 313 Ringen  
Laub Axel mit 301 Ringen



### LandFrauenvereinigung Oberstadion u. Umgebung e.V.

### Bunter Nachmittag - närrisches Kaffeekränzle

Liebe LandFrauen,

zu unserem **bunten Nachmittag** laden wir recht herzlich ein:

**Mittwoch, 31.01.24 ab 14:01 Uhr im Gasthaus Sand, Stäa**

Wir freuen uns auf ein paar unterhaltsame Stunden.

Wer einen Sketch mitbringen möchte – sehr gerne!

Auch Witze sind herzlich willkommen.

Die Vorstandschaft



### Schloßberg-Hexa Oberstadion

[www.schlossberg-hexa.de](http://www.schlossberg-hexa.de)

**Kinderfasnet**  
am **Glombigen 08.02.**  
ab 12:30 Uhr im Bürgersaal  
mit Programm

Auf Euren Besuch freuen sich die  
Schloßberg-Hexa

\* Kaffee & Kuchen \*  
\* Leberkäswecken \* Brezeln \* Getränke \*

SCHLOSSBERG - HEXA

30 JAHRE  
HEXA

**09.02.**  
**UMZUG**

IN OBERSTADION  
BEGINN UM 16 UHR

#STÄAMERHEXA


**VdK  
Ortsverband Oggelsbeuren**
**Der Ortsverband informiert:**
**14. Sozialgesetzbuch bündelt soziale Entschädigungen**

1950 wurde der Sozialverband VdK Deutschland als Dachverband gegründet. In jenem Jahr trat auch das Bundesversorgungsgesetz (BVG) in Kraft, für das sich der VdK stark gemacht hatte. Das BVG regelte in Deutschland bis Ende Dezember 2023 die staatliche Versorgung von Kriegsoptionen des Zweiten Weltkriegs. Und durch die entsprechende Anwendung der BVG-Leistungsvorschriften bei anderen Personenschäden war es dann zur zentralen Vorschrift des sozialen Entschädigungsrechts geworden. In der VdK-Anfangszeit prägte das BVG die alltägliche Beratungsarbeit des damaligen Kriegsopferverbands VdK.

Zum 1. Januar 2024 wurde das Bundesversorgungsgesetz nun ins neue Sozialgesetzbuch XIV (SGB XIV) übergeführt. Es bündelt das Recht der sozialen Entschädigung und regelt manches neu. Durch einheitliche Bestimmungen und eine klare Struktur sollen die Leistungen für Betroffene transparenter werden. Das SGB XIV regelt die Ansprüche von Menschen, die durch bestimmte Ereignisse unmittelbar oder mittelbar eine gesundheitliche Schädigung erlitten haben. Hauptzielgruppe des 14. Sozialgesetzbuchs sind Opfer von körperlichen und psychischen Gewalttaten, Missbrauch, vorsätzlichen Vergiftungen, von Folgen beider Weltkriege, außerdem Betroffene von Nebenwirkungen von Schutzimpfungen sowie die Hinterbliebenen dieser Personen.

**Rentenversicherungsbeitrag in 2024 konstant**

Auch in 2024 bleibt der Rentenversicherungsbeitrag bei 18,6 Prozent des Bruttolohns. Der Beitrag sei das siebte Jahr in Folge konstant, gab die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) unlängst bekannt. Hingegen stieg die Beitragsbemessungsgrenze zur allgemeinen Rentenversicherung von monatlich 7.100 Euro auf 7.550 Euro. „Rentenversicherungsbeiträge müssen lediglich bis zu dieser Verdienstgrenze geleistet werden“, stellte die DRV BW klar. Wer jedoch freiwillig in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlt, muss monatlich einen um 3,35 Euro höheren Mindestbeitrag leisten – dieses Jahr 100,07 Euro im Monat, statt vorher 96,72 Euro. „Der monatliche Höchstbetrag liegt bei 1.404,30 Euro“, so eine weitere Info der DRV BW. Der gesetzliche Rentenversicherungsträger wies noch darauf hin, dass der Regelbeitrag für versicherungspflichtige Selbstständige und Handwerker monatlich 657,51 Euro beträgt. Das Entrichten des halben Regelbeitrags sei jedoch für selbstständige Existenzgründer möglich. Wegen der Erhöhung des Mindestlohns auf 12,41 Euro pro Stunde steigt die monatliche Verdienstgrenze für Mini-Jobber auf 538 Euro pro Monat. Diese Anhebung seit Jahresbeginn führt zugleich dazu, dass sich die Untergrenze für Midi-Jobber entsprechend erhöht. Als Midi-Jobber gelten alle, die monatlich zwischen 538,01 und 2000 Euro verdienen. „Sie zahlen reduzierte Beiträge zur Rentenversicherung, ohne dass sich dadurch ihre Rentenansprüche vermindern“, so die DRV BW abschließend.

**VdK-Zeitung auch digital**

Zeitungen und Zeitschriften umweltfreundlich am PC, Tablet oder auf dem Smartphone zu lesen, wird in Deutschland immer alltäglicher. Seit November 2023 erscheint auch die VdK-Zeitung, die Mitgliederzeitung des Sozialverbands VdK Deutschland, in digitaler Version und zehnmal im Jahr. (Für die Monate Dezember/Januar und Juli/August gibt es Doppelausgaben.) Seitdem können alle interessierten Mitglieder diese E-Zeitung im gewohnten Layout, barrierefrei und passgenau für den jeweiligen eigenen VdK-Landesverband, beispielsweise Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Hessen-Thüringen

oder Bayern, lesen. Auch Zoom- und Vorlesefunktion gibt es. Weitere Informationen und die Möglichkeit der Anmeldung erhalten Interessierte unter [www.vdk.de/abo-ezeitung](http://www.vdk.de/abo-ezeitung) im Internet. Dort werden auch Fragen zur E-Zeitung beantwortet. Außerdem veranschaulicht ein Video Bedienhinweise zur neuen VdK-E-Zeitung.

**Hoher Eigenanteil in Pflegeheimen im Südwesten**

Pflege ist in Baden-Württemberg besonders teuer und der Eigenanteil steigt weiter – in 2024 um 134 Euro auf 2.907 Euro monatlich im ersten Jahr, so eine Auswertung des Verbands der Ersatzkassen. „Bundesweit liegt der Eigenanteil im Schnitt bei 2.576 Euro“, vergleicht der VdK Baden-Württemberg. Der fast 260.000 Mitglieder starke Sozialverband im Lande verweist auf die rund 92.000 Menschen, die im Südwesten im Pflegeheim leben. Von ihnen seien 26.475 Menschen (Statistisches Bundesamt/ Stand 31.12.2022) auf Sozialhilfe angewiesen, weil sie den hohen Eigenanteil zur Pflege nicht aufbringen könnten. Der Sozialverband VdK setzt sich daher seit Langem in Bund und Land dafür ein, die Betroffenen finanziell zu entlasten. Mit Blick auf die im Schnitt 458 Euro Investitionskosten, die Pflegeheimbewohner in Baden-Württemberg aufbringen müssen, verweist der VdK-Landesverband auf das Elfte Sozialgesetzbuch, das die Vorhaltung einer leistungsfähigen, zahlenmäßig ausreichenden und wirtschaftlichen pflegerischen Versorgung verlangt. Fakt sei aber der Ausstieg des Landes aus der öffentlichen Förderung von stationären Pflegeheimen in 2010.


**Krabbelgruppe  
Oberstadion**

**Baby- und Kinderbasar  
Oberstadion**

**Sonntag, 17.03.2024**

**Mehrzweckhalle Oberstadion**

**13:30 - 15:00 Uhr**

Einlass für Schwangere ab 13 Uhr

Verkaufsinteresse? Schriftlich über  
WhatsApp: 017643469219  
Verena Ziegele

Verkauf von  
Kuchen und Kaffee

Auf euer Kommen freuen sich die Krabbelgruppen Oberstadion



## Gesundheits- und Fortbildungsangebote



### Kolping-Bildungszentrum Riedlingen

Das **Sozialwissenschaftliche Gymnasium** mit dem Schwerpunkt "Pädagogik und Psychologie". Die Schüler/innen können in einem konstruktiven und angenehmen Lernumfeld in drei Jahren das Abitur absolvieren. Dabei wird viel Wert auf persönliche und unterstützende Lernbetreuung gelegt.

Eine gute Basis fürs Leben bieten die zwei Schuljahre am **Berufskolleg Gesundheit/Pflege I und II (zweijährig)**.

Die Schüler/innen bereiten sich auf interessante Berufe oder für ein Studium vor und können die Schule mit einer Prüfung zur Fachhochschulreife abschließen. Zugangsvoraussetzung ist eine bestandene Mittlere Reife oder ein gleichwertiger Bildungsabschluss. Sie beenden die Schule mit dem Abschluss Assistent/in im Gesundheits- und Sozialwesen. Das Berufskolleg ist schulgeldfrei.

Am **Berufskolleg Fremdsprachen** können die Schüler/innen nach der mittleren Reife in zwei Jahren die Fachhochschulreife und eine Ausbildung zum fremdsprachlichen Wirtschaftsassistenten absolvieren. Als weitere Option ist der Abschluss zum „Internationalen Wirtschaftskorrespondenten (KA)“ möglich. Ziel der Ausbildung ist es, eine fundierte Berufsqualifikation für international tätige Unternehmen zu vermitteln.

**Nach der Berufsausbildung zum Studium! 1-jähriges Berufskolleg**

In nur einem Schuljahr erwerben die Schüler/innen die Fachhochschulreife. Die Fachhochschulreife ist in allen Bundesländern anerkannt und berechtigt zum Studium aller Fachrichtungen an den Fachhochschulen in Deutschland. Das Tages-Berufskolleg ist schulgeldfrei.

#### Spanisch-Intensiv-Aufbaukurs 10 – A 2

Die Teilnehmer/innen erlernen praktisches Spanisch mit dem Sie an Gesprächen teilnehmen können, Fragen stellen und über sich erzählen können. Sie erlernen die Grammatik und erhalten Einblicke in die kulturelle Vielfalt Spaniens

10 x donnerstags von 18:00 bis 19:30 Uhr, vom 18.01. bis 28.03.2024

#### Spanisch-Intensiv-Aufbaukurs für Fortgeschrittenen - B1

10 x donnerstags von 19:30 bis 20:00 Uhr, vom 18.01. bis 28.03.2024

#### Online-Vorbereitungskurs auf die Kommunikationsprüfung in Englisch

3 x samstags von 09:00 bis 12:00 Uhr, ab 27.01.2024

#### Französisch-Intensiv-Grundkurs - Online

10 x montags von 17:30 bis 19:00 Uhr, vom 19.02. bis 13.05.2024

[www.kolping-riedlingen.de](http://www.kolping-riedlingen.de)

Mehr Infos: <https://kolping-macht-schule.de/linktree>

**Kolping-Bildungszentrum Riedlingen, Kirchstraße 24, 88499 Riedlingen, Tel. 07371/935011, gabriele.roth@kbw-gruppe.de**

Einspruch beim Regierungspräsidium Tübingen als Rechtsaufsichtsbehörde gegen das amtlich bekanntgegebene Endergebnis der Oberbürgermeisterwahl in Ulm zur Wehr gesetzt. Der Einsprechende, der ebenfalls im Rahmen der Wahl als Kandidat aufgetreten war, hatte laut bekanntgegebenen amtlichen Ergebnis im ersten Wahlgang 2,62 % der Stimmen erzielt und wurde somit nicht in die weitere Stichwahl einbezogen. Dieses Ergebnis akzeptierte der Einsprechende nicht und machte daher im Rahmen seiner Einspruchsbegründung Zweifel an dem festgestellten Wahlergebnis geltend. Insbesondere gab er vor, dass sein Stimmenanteil in Wirklichkeit deutlich höher sein müsste. Das bekanntgegebene Wahlergebnis sei daher unrichtig und die Öffentlichkeit sei dementsprechend über seinen tatsächlich erreichten Stimmanteil nicht wahrheitsgemäß informiert worden. Das Regierungspräsidium hat den Einspruch von Herrn Dr. Langhans geprüft und mit Bescheid vom 15. Januar 2024 nunmehr eine Entscheidung über diesen getroffen. Das Ergebnis der Prüfung hatte ergeben, dass der Einspruch bereits unzulässig war, da dieser nicht die gesetzlich vorgesehenen 100 Unterschriften enthielt, sondern nur 70 Unterstützerunterschriften beigefügt waren. Darüber hinaus stellte das Regierungspräsidium fest, dass der Einspruch selbst im Falle seiner Zulässigkeit inhaltlich unbegründet gewesen wäre. Im Rahmen der Wahlprüfung hatten sich keine Anhaltspunkte für eine unrichtige Stimmauszählung oder eine Manipulation zu Lasten des Einsprechenden ergeben. Im Übrigen hätte selbst ein hypothetisch unterstellter Wahlfehler mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nicht dazu geführt, dass der Einsprechende in die weitere Stichwahl einbezogen worden wäre. So führen laut Gesetz selbst wesentliche Fehler bei der Feststellung des Wahlergebnisses nur dann zur Ungültigkeit der Wahl, sofern sie das Ergebnis auch beeinflusst haben könnten. In diesem Sinne hätte der vom Einsprechenden unterstellte Wahlfehler das Ergebnis der Oberbürgermeisterwahl nur beeinflussen können, wenn ohne den Verstoß die konkrete Möglichkeit bestanden hätte, dass er die für den Einzug in die Stichwahl erforderliche Stimmzahl auch erhalten hätte. Da der Einsprechende laut festgestelltem amtlichen Endergebnis nur 2,62 % der Stimmen erhalten hatte, wäre dies mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit auszuschließen gewesen. Der Einsprechende hat nunmehr die Möglichkeit, innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht Sigmaringen gegen den ergangenen Bescheid zu erheben. Mit Bescheiden an die Stadt Ulm vom 16. Januar 2024 hat das Regierungspräsidium die Gültigkeit der Oberbürgermeisterwahl offiziell bestätigt. Hintergrundinformation: Das Regierungspräsidium Tübingen ist in seiner Funktion als Rechtsaufsichtsbehörde für die Kommunalaufsicht über insgesamt 16 große Kreisstädte (Städte über 20.000 Einwohner), die acht Landkreise des Regierungsbezirks, den Stadtkreis Ulm, die Regionalverbände sowie die Verwaltungsgemeinschaften und Zweckverbände zuständig, an denen die vom Regierungspräsidium beaufsichtigten Gebietskörperschaften beteiligt sind. Die Kommunalaufsicht beinhaltet die Kontrolle der Gesetzmäßigkeit von kommunalen Selbstangelegenheiten. Daneben soll die Kommunalaufsicht die kommunalen Körperschaften bei der Erfüllung ihrer Aufgaben beraten und fördern. Zu den Schwerpunkten der Kommunalaufsicht gehört insbesondere die Überprüfung von Kommunalwahlen sowie die Prüfung von Einsprüchen, die sich auf den Ausgang der Wahlen beziehen.



### Das Regierungspräsidium informiert

## Regierungspräsidium weist Einspruch von Dr. Daniel Langhans gegen die Ulmer Oberbürgermeisterwahl zurück

Mit Entscheidung vom 15. Januar 2024 hat das Regierungspräsidium Tübingen den von Herrn Dr. Daniel Langhans erhobenen Einspruch gegen die Ulmer Oberbürgermeisterwahl zurückgewiesen. Herr Dr. Langhans hatte sich mit seinem erhobenen



### Das Landratsamt informiert

## Ausbau erneuerbarer Energie: Einladung zum Bürgerempfang mit Ministerpräsident Winfried Kretschmann am 9. Februar 2024 in Blaubeuren

„Der Ausbau der erneuerbaren Energien ist eine wichtige Zukunftsaufgabe für unsere Gesellschaft. Sie ist zwingend not-



wendig für den Klimaschutz und Voraussetzung für eine sichere Energieversorgung, die die Grundlage für unsere hohe Lebensqualität und starke Wirtschaftskraft ist. Alle Akteurinnen und Akteure im Alb-Donau-Kreis arbeiten daran mit großem Engagement – wir gehören daher beim Ausbau zu den Spitzenreitern in Baden-Württemberg. Ich freue mich sehr, dass Herr Ministerpräsident Winfried Kretschmann unseren Landkreis nun Anfang Februar besucht, um sich über unser Vorgehen zu informieren“, sagt Landrat Heiner Scheffold.

„Beim Ausbau der erneuerbaren Energien in Baden-Württemberg müssen wir alle an einem Strang ziehen. Der Alb-Donau-Kreis geht bei der Energiewende mutig und erfolgreich voran und macht vor, wie es gelingen kann. Ich bin gespannt zu sehen, wie der Ausbau der erneuerbaren Energien vor Ort angepackt wird und freue mich auf den Austausch mit Expertinnen und Experten und vor allem auch mit Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises“, so Ministerpräsident Winfried Kretschmann.

Nachdem der ursprünglich für den 16. November 2023 vorgeplante Kreisbesuch von Ministerpräsident Winfried Kretschmann krankheitsbedingt abgesagt werden musste, gibt es nun einen Ersatztermin: Freitag, 9. Februar 2024. Als Höhepunkt des Besuchs findet um 19:00 Uhr ein Bürgerempfang im Tagungszentrum in Blaubeuren, Hessenhöfe 33, statt. Bürgerinnen und Bürger sind herzlich dazu eingeladen, dem Ministerpräsidenten Fragen zu stellen und von ihren Erfahrungen mit erneuerbaren Energien zu berichten.

Eine Anmeldung ist ab sofort unter Angabe des vollständigen Namens bis einschließlich zum 4. Februar 2024 online unter folgendem Link möglich: [www.alb-donau-kreis.de/buergerempfang](http://www.alb-donau-kreis.de/buergerempfang). Die Anzahl der Plätze ist begrenzt, Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Die Anmeldebestätigungen werden erst wenige Tage vor dem Termin versandt. Einlass ist ab 18:15 Uhr. Angemeldete Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden gebeten, für den Einlass ihre Anmeldebestätigung und ihren Personalausweis mitzubringen.

## Fachtagung für Milchviehhaltung am 1. Februar in Laichingen

Die diesjährige Fachtagung für Milchviehhaltung findet am Donnerstag, den 1. Februar 2024, ab 10:00 Uhr statt. Landwirtinnen und Landwirte sowie weitere Interessierte können an der Veranstaltung in Präsenz im Gasthaus „Rössle“, Bahnhofstraße 33 in Laichingen, teilnehmen oder sich online dazu schalten. Fünf Referentinnen und Referenten geben hilfreiche Tipps und Einblicke in ein breites Themenspektrum – von der Krisenvorsorge bis zur Arbeitserleichterung durch Digitalisierung.

Die Landratsämter Alb-Donau-Kreis und Reutlingen, die Milchviehhaltung Schwäbische Alb-Donau, der Verein für landwirtschaftliche Fachbildung Alb-Donau-Ulm, sowie der Kreisbauernverband Ulm-Ehingen organisieren die Fachtagung. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenfrei. Für die Teilnahme ist vorab eine Anmeldung über folgenden Link notwendig: <https://join.next.edudip.com/de/webinar/202407/1955424>. Die Zugangsdaten erhalten die angemeldeten Personen per E-Mail.

### Hilfreiche Empfehlungen für Milchviehbetriebe

Eröffnet wird die Fachtagung von Frau Dr. Elisabeth Gerster vom Landwirtschaftlichen Zentrum Baden-Württemberg (LA-ZBW) mit dem Vortrag „**Stickstoff und Phosphor reduzieren – Wie knapp lassen sich Milchviehrationen kalkulieren?**“. Ziel der Stickstoff und Phosphor reduzierten Fütterung ist es, die Milchviehherde entsprechend ihres Bedarfs und damit nach den Versorgungsempfehlungen zu füttern. Vor dem Hintergrund der Düngeverordnung gelingt es so unter anderem, Nährstoffausscheidungen zu senken.

Viele Landwirtinnen und Landwirte, die in den letzten Jahren betrieblich gewachsen sind, haben aktuell sowohl Probleme mit stark gestiegenen Produktionskosten, als auch einer immer weiter steigenden Arbeitsbelastung. In dem Vortrag zur

„**Digitalisierung im Milchviehstall**“ wird Andreas Maag, Mitarbeiter der landwirtschaftlichen Lehranstalt in Triesdorf, über die Wirtschaftlichkeit und Arbeitszeitentlastung durch Digitalisierung berichten und einen Überblick über die verbauten Systeme in Triesdorf geben.

Im Anschluss stellt Dr. Ottmar Röhm, Referatsleiter des Referats 32 Betriebswirtschaft, Agrarförderung und Strukturentwicklung des Regierungspräsidiums Tübingen, die „**Fördermöglichkeiten und Förderkonditionen in der Investitionsförderung**“ sowie den Ablauf des Förderverfahrens vor. Frau Dr. Katja Kostelnik, Mitarbeiterin in der Stabsstelle für Tiergesundheit, Tierschutz und Verbraucherschutz am Regierungspräsidium Tübingen, eröffnet den Nachmittag mit dem Vortrag „**Das neue Tierarzneimittelgesetz – Antibiotika-Datenbank**“. Anfang 2023 wurde das staatliche Antibiotikaminimierungssystem auf andere Nutzungsarten wie Milchrinder und zugekaufte Kälber erweitert. Zudem wurde die Meldesystematik im Vergleich zu den Jahren davor verändert. Darüber hinaus soll anschaulich dargestellt werden, wie sich die betriebliche Therapiehäufigkeit zusammensetzt und was bei einer Kennzahlüberschreitung zu tun ist.

Im zweiten Nachmittagsvortrag stellt Jana Kleinknecht, Referentin für Qualitätssicherung in der Landwirtschaft an der LEL Schwäbisch Gmünd, den „**GQS Notfallcheck – für den Notfall gerüstet**“ vor. Der GQS<sub>BW</sub> Notfallcheck ist ein Werkzeug für landwirtschaftliche Familienbetriebe in Baden-Württemberg, um sich auf eine betriebliche oder persönliche Notsituation vorzubereiten. Die Broschüre enthält hierzu eine Reihe von Merkblättern, Listen, Vorlagen und Formularen, die es den Familienangehörigen und Betriebshelfern ermöglichen, den landwirtschaftlichen Betrieb auch im Fall der Fälle möglichst reibungsarm weiterführen zu können.

## Jagdscheinverlängerung für Jägerinnen und Jäger mit Wohnsitz im Alb-Donau-Kreis

Ab Montag, den 26. Februar 2024, können bei der unteren Jagdbehörde des Landratsamts Alb-Donau-Kreis wieder Jagdscheine verlängert werden.

Wir bitten darum, vor diesem Termin keine Anträge einzureichen, da eine abschließende Bearbeitung erst möglich ist, wenn die Ergebnisse der für die Wiedererteilung von Jagdlaubnissen vorgeschriebenen, zentralen Abfragen vorliegen. Eine persönliche Abgabe der Antragsunterlagen ist zu den allgemeinen Öffnungszeiten des Landratsamts Alb-Donau-Kreis, Schillerstraße 30, 89077 Ulm, möglich:

**Montag bis Freitag 08:00 bis 12:30 Uhr**

**Donnerstag 08:00 bis 17:30 Uhr**

Gerne können Sie auch zu den allgemeinen Öffnungszeiten einen persönlichen Termin vereinbaren. Hierzu wenden Sie sich bitte telefonisch unter 0731/185-1646 oder via E-Mail unter [jagd@alb-donau-kreis.de](mailto:jagd@alb-donau-kreis.de).

Die persönliche Abgabe der Antragsunterlagen bei der Außenstelle Ehingen, Hauptstraße 41, 89584 Ehingen, ist zu folgenden Zeiten möglich:

**Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr**

**Donnerstag 15:00 bis 17:30 Uhr**

Weiterhin können die vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Antragsunterlagen auch per Post an eine der folgenden Adressen geschickt oder dort eingeworfen werden:

Landratsamt Alb-Donau-Kreis

Untere Waffen- und Jagdbehörde

Schillerstraße 30, 89077 Ulm

oder

Landratsamt Alb-Donau-Kreis

Außenstelle Ehingen

Untere Jagdbehörde

Hauptstraße 41, 89584 Ehingen

Das entsprechende Antragsformular gibt es auf der Internetseite des Landratsamts ([www.alb-donau-kreis.de](http://www.alb-donau-kreis.de)) unter Dienstleistungen, Service / ADK Formulare A-Z / Jagd / Antrag auf Erteilung / Verlängerung eines Jagdscheines





## Umweltpreis 2023: Alb-Donau-Kreis zeichnet zwölf Projekte aus

„Bereits seit 1990 lobt der Alb-Donau-Kreis den Umweltpreis aus – mit dieser Ausschreibungsrunde zum 15. Mal. Damit fördern wir das Bewusstsein für die Bedeutung des Natur- und Umweltschutzes in der Öffentlichkeit und erkennen beispielhafte und nachahmungswürdige Projekte im Alb-Donau-Kreis öffentlich an. Denn angesichts des Artenrückgangs ist es wichtig, dass jede und jeder von uns einen kleinen Beitrag für das große Ziel Artenschutz leistet. Es freut mich daher sehr, dass wir bei der diesjährigen Verleihung zwölf Projekte aus dem Alb-Donau-Kreis für ihr Engagement, ihre Kreativität und ihr Umweltbewusstsein auszeichnen können“, sagte Landrat Heiner Scheffold bei der Verleihung des Umweltpreises 2023 am gestrigen Montag im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis.

Der mit insgesamt 4.000 Euro dotierte Umweltpreis des Alb-Donau-Kreises geht in diesem Jahr an zwölf verschiedene Personen, Vereine und Gruppen, die sich in den vergangenen Jahren mit Projekten für den Erhalt und die Pflege von Natur- und Landschaft im Alb-Donau-Kreis erfolgreich engagiert haben. Das Vergabegremium, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern des Landratsamtes, des Kreistages und der Naturschutzbeauftragten, hatte die eingegangenen Bewerbungen zunächst gesichtet und anschließend drei Preiskategorien zugeordnet. Fünf der Projekte erhielten den Umweltpreis 2023 in der Kategorie „Wertvoll“, vier Projekte in der Kategorie „Vorbildlich“ und drei Projekte in der höchsten Kategorie „Vorbildlich mit Auszeichnung“.

„Nur, wenn es uns gemeinsam gelingt, den Naturschutzgedanken im Bewusstsein der Bevölkerung positiv zu besetzen und langfristig breit zu verankern, haben der Natur- und Landschaftsschutz auf Dauer Erfolg. Der Mensch ist Bestandteil der Natur und er muss sich als Bestandteil seiner Natur- und Kulturlandschaft begreifen – ob im Wald, auf einer Wacholderheide, in einem Talzug, an einem Flusslauf oder wo auch immer. Die unterschiedlichen Aktionen und Projekte, die wir heute prämiieren, leisten dazu einen ganz wertvollen Beitrag“, betonte Landrat Scheffold.

### Die einzelnen Projekte im Überblick:

#### Kategorie „Wertvoll“ – Urkunde und 100 Euro Preisgeld

- Carmen Joachim und Benjamin Ziegler (Blaubeuren-Asch) – Schaf- und Ziegenbeweidung einer Wiesenböschung
- Christina Beeck und Frieder Schmitz-Beeck (Ehingen-Mundingen) – Vielfaltsort Benjeshecke
- Familie Rühl (Blaustein) – Erhaltung und Pflege einer ortsprägenden Eiche
- Monika Mörsch (Staig) – Entwicklung und Bau eines Walipini-Geodom
- Philipp Bach (Ehingen) – Anfertigung von verschiedenen Wildbienenhotels

#### Kategorie „Vorbildlich“ – Urkunde und 350 Euro Preisgeld

- BUND Blaubeuren – Biotoppflege und Blaubeurer BUNDte Blätter
- BUND Laichingen – Leuchtturmprojekt: Natur-/Artenschutz macht Schule auf schulischen Grünflächen
- Bürgergruppe „Quartiersplatz Höhwiesen“ Blaustein – „Quartiersplatz Höhwiesen“
- FC Schmiechtal (Schelklingen-Schmiechen) – Landschaftspflegeeinsatz am Schmiechener See

#### Kategorie „Vorbildlich mit Auszeichnung“ – Urkunde und 700 Euro Preisgeld

- Freie Realschule Altheim (Alb) – Tümpelsanierung am Schulwald
- Gesamtkirchengemeinde Bernstadt & Hörvelsingen – Umgestaltung und Pflege des Kirchgartens an der Lambertuskirche
- Schwäbischer Albverein (Ortsgruppe Blaubeuren-Seißen) – Anlage einer Wildbienenweide

## „Glombiger Doschdig“: Eingeschränkte Öffnungszeiten in der Führerscheinstelle und KfZ-Zulassungsstelle Ehingen

Die Zulassungsstelle Ehingen des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis hat an Fasnacht am „Glombigen Doschdig“, den 8. Februar 2024, von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 15:30 Uhr bis 17:30 Uhr geöffnet. Am „Fasnetsdienstag“, den 13. Februar 2024, hat die Zulassungsstelle Ehingen von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr geöffnet.

Die Öffnungszeiten der Führerscheinstelle Ehingen werden am 8. Februar 2024 von 15:30 Uhr bis 17:30 Uhr und am 13. Februar 2024 von 9:30 Uhr bis 12:00 Uhr sein.

## Sorteninformation für Sommergetreide und Körnerleguminosen 2024

Die Frühjahrsaussaat von Sommergetreide, Körnererbsen und Ackerbohnen rückt näher. Dafür empfiehlt der Fachdienst Landwirtschaft des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis folgende, für unsere Region geeignete Sorten für Sommerbraugerste, Sommerweizen, Hafer, Körnererbsen und Ackerbohnen. Die mehrjährigen Erträge bei Sommergerste beziehen sich auf das Anbaugebiet „Höhenlagen“, bei den anderen Kulturen auf Süd- bzw. Südwestdeutschland.

Bei den Ergebnissen von Sommergerste und Sommerweizen werden die Erträge der extensiven und der integrierten Variante (ohne bzw. mit Fungizid / Wachstumsregler) aufgeführt. Bei den Versuchen mit Hafer, Körnererbsen und Ackerbohnen dagegen gibt es keine Unterschiede in der Intensität. Da auf dem Versuchsfeld Eiselau keine Versuche mit Sommerweizen und Ackerbohnen stehen, werden bei diesen Kulturen nur die landesweiten Ergebnisse angegeben.

### Sommerbraugerste

| Sorten                   | Relativerträge % |            |                                |            |
|--------------------------|------------------|------------|--------------------------------|------------|
|                          | LSV Eiselau 2023 |            | LSV Hö 2019-2023 <sup>1)</sup> |            |
|                          | extensiv         | integriert | extensiv                       | integriert |
| Amidala <sup>2)</sup>    | 94               | 91         | 97                             | 97         |
| Lexy                     | 103              | 105        | 101                            | 101        |
| RGT Planet <sup>3)</sup> | 102              | 100        | 98                             | 100        |
| Ø Ertrag (dt/ha)         | 69               | 72         | 67,1                           | 73,4       |

<sup>1)</sup> Hö = Höhenlagen Baden-Württemberg

<sup>2)</sup> Empfehlung der Landesbraugerstenstelle

<sup>3)</sup> nur im Vertragsanbau – vor dem Anbau mit dem Abnehmer in Verbindung setzen / auslaufende Empfehlung

### Sommerweizen

| Sorten           | Relativerträge %<br>LSV AG Süd <sup>1)</sup> 2019-23 |            |
|------------------|--|------------|
|                  | extensiv   | integriert |
| Licamero (A)     | 102  | 101        |
| KWS Starlight    | 100  | 102        |
| Ø Ertrag (dt/ha) | 64,4   | 68,9       |

<sup>1)</sup> Anbaugebiet Süddeutschland (Standorte in Baden-Württemberg, Bayern und Hessen)

### Hafer

| Sorten                | Relativerträge % |                                     |
|-----------------------|------------------|-------------------------------------|
|                       | LSV Eiselau 2023 | LSV AG Süd/SW <sup>1)</sup> 2019-23 |
| Apollon <sup>2)</sup> | -                | 98                                  |



|                     |      |      |
|---------------------|------|------|
| Fritz <sup>3)</sup> | 97   | 101  |
| Lion                | 105  | 99   |
| Max <sup>2)</sup>   | 98   | 99   |
| Ø Ertrag (dt/ha)    | 57,9 | 69,2 |

<sup>1)</sup> Anbaugebiet Süd/Südwest (Standorte in Baden-Württemberg, Bayern, Rheinland-Pfalz und Hessen)

<sup>2)</sup> auslaufende Empfehlung

<sup>3)</sup> regionale Empfehlung

#### Körnererbsen

| Sorten           | Relativerträge % |                                 |
|------------------|------------------|---------------------------------|
|                  | LSV Eiselau 2023 | LSV AG SW <sup>1)</sup> 2019-23 |
| Astronaute       | 103              | 101                             |
| Kameleon 2)      | 98               | 99                              |
| Orchestra 3)     | -                | (102)                           |
| Symbios          | 108              | 103                             |
| Ø Ertrag (dt/ha) | 38,7             | 45                              |

<sup>1)</sup> Anbaugebiet Südwest (Standorte in Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Rheinland-Pfalz)

<sup>2)</sup> auslaufende Empfehlung

<sup>3)</sup> eingeschränkte Empfehlung, da 2023 keine Daten

#### Ackerbohnen

| Sorten           | Relativerträge %                    |
|------------------|-------------------------------------|
|                  | LSV AG Süd/SW <sup>1)</sup> 2019-23 |
| Allison          | 104                                 |
| Stella EU        | 103                                 |
| Trumpet          | 102                                 |
| Ø Ertrag (dt/ha) | 41,4                                |

<sup>1)</sup> Anbaugebiet Süd/Südwest (Standorte in Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Rheinland-Pfalz)

Die aktuellsten Ergebnisse sind im Internet unter [www.landwirtschaft-bw.de](http://www.landwirtschaft-bw.de) abrufbar (Stichworte „Landwirtschaft/Pflanzenproduktion/Kulturpflanzen im Ackerbau“). Nach der Auswahl der Kultur stehen Informationen unter anderem zu Sorten, Düngung, Pflanzenschutz usw. zur Verfügung.



### Aus der Nachbarschaft

#### Einladung zur Informationsveranstaltung der Franz-von-Sales-Mädchenrealschule Obermarchtal

Am Samstag, den 03. Februar 2024 um 10.00 Uhr findet in der Aula der Mädchenrealschule eine Informationsveranstaltung für die kommenden Fünftklässlerinnen statt.

Alle interessierten Eltern mit ihren Töchtern sind dazu herzlich eingeladen.

Es werden der Marchtaler Plan mit seinen pädagogischen Grundsätzen, die Möglichkeit der Schwerpunktsetzung in Kunst, Musik oder Sport sowie weitere Angebote der Schule vorgestellt.

Während der Elterninformation können die zukünftigen Schülerinnen die Schwerpunkte kennen lernen und sich in Gruppen

künstlerisch, musikalisch und sportlich betätigen, sowie etwas über den Schulalltag erfahren.

Im Anschluss besteht die Möglichkeit der Besichtigung der Schule.

Interessierte Eltern können ab sofort telefonisch oder direkt nach der Veranstaltung persönlich einen Termin für ein Aufnahmegespräch vereinbaren.

Franz-von-Sales-Schule

Mädchenrealschule Obermarchtal

Tel.-Nr. 07375-959200

E-Mail: [mrs.sekretariat@fvs-schule.de](mailto:mrs.sekretariat@fvs-schule.de)

[www.fvs-schule.de](http://www.fvs-schule.de)

#### Einladung zur Mitgliederversammlung vom Liederkranz Kirchen 1880 e.V.

Liebe Freunde, Gönner, Sängerinnen und Sänger vom fEinklang,

ich grüße Sie herzlich im Namen des Liederkranzes Kirchen und hoffe Sie sind gut in das neue Jahr gestartet. Das vergangene Jahr war für den Liederkranz Kirchen mit seinem Chor fEinklang sehr ereignisreich. Aber auch das vor uns liegende Jahr verspricht intensiv und aufregend zu werden. Unsere konkrete Arbeit und unsere Planungen für das vor uns liegende Jahr werden wir ausführlich bei unserer ordentlichen Mitgliederversammlung am 18.02.2024 um 10 Uhr im Sportheim der SF Kirchen vorstellen.

Dazu ergeht an Sie heute schon herzliche Einladung!

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung
  2. Feststellung der Tagesordnung
  3. Totenehrung
  4. Bericht der Vorsitzenden
  5. Bericht der Schriftführerin
  6. Bericht der Chorleiterin
  7. Kassenbericht
  8. Bericht der Kassenprüferinnen
  9. Entlastung
- Pause
10. Wahlen
  11. Vorstellung Leitbild
  12. Sonstiges

(Anträge zur Tagesordnung können nur von Mitgliedern eingebracht werden und müssen spätestens 14 Tage vor der Mitgliederversammlung schriftlich mit Begründung bei der Vorsitzenden eingereicht sein.)

Ich würde mich freuen, wenn Sie vorbeischauen. Es grüßt sie herzlich, Kristina Burget

1. Vorsitzende Liederkranz Kirchen 1880 e.V.

#### Förderverein Musikverein Attenweiler e.V.

##### Die „Hauptkerle“ kommen nach Attenweiler!

Alltägliches, Skurriles, Sonderbares, Normales, Gschbässiges – ebba richtig Schwäbisch!

Mit dem Stück „frisch gmischlet“ im Stil der Hauptkerle: Hinsetzen, Zuschauen und amüsieren!

Jörg (Wegges) Weggenmann und Werner (Wanni) Zell, als ehemalige Schwankstellenbetreiber, zeigen ein starkes Schwäbisches Duo der Kleinkunstszene. Sie spiegeln die oberschwäbische Grundbesinnlichkeit in all ihren Facetten, extrem lebendig und überaus unterhaltsam wieder. Weiter Infos unter:

<https://www.hauptkerle.info/>

Wer gerne herzlich lacht, ist hier genau richtig. Die beiden werden bei uns am 24. Februar 2024 in der Turn- und Festhalle in Attenweiler auftreten. Einlass ist ab 19 Uhr, Beginn um 20 Uhr. Die Karten kosten im Vorverkauf 13€ und an der Abendkasse 15€. Der Vorverkauf läuft bereits. Vorverkaufstellen sind: Kauflädele Attenweiler und Elkes Blumenlädele (Schammach). Die Karten sind auch über die E-Mail [oeffentlichkeitsarbeit.mva@gmx.de](mailto:oeffentlichkeitsarbeit.mva@gmx.de) erhältlich



## 2024: Ein Jahr voller besonderer Entdeckungen in Oberschwaben-Allgäu

**Oberschwaben-Allgäu, 16. Januar 2024 – Grüne Hügel und blaue Seen, lebendige Städtchen und herzliche Menschen, Genussmomente in Gasthäusern und Hofläden, artenreiche Natur und prachtvolle Barockkunst. Die Region Oberschwaben-Allgäu macht es einem wirklich leicht, sich in sie zu verlieben. Schon wer im neuen, reich bebilderten Magazin „Weitblicke“ blättert, kann sich ihrem Zauber kaum entziehen. Und mancher Anlass lockt 2024 zusätzlich in die Region – von der Landesgartenschau in Wangen im Allgäu über das Jubiläum „300 Jahre Basilika Weingarten“ bis zu einer neuen Dauerausstellung zu jüdischem Leben in Laupheim, gestaltet vom Stuttgarter „Haus der Geschichte“. Aber lesen Sie selbst...**

### Neues Reisemagazin für Oberschwaben-Allgäu

Ein wahrer Augenschmaus ist das neue Reisemagazin „Weitblicke“ für Oberschwaben-Allgäu: Es macht Lust, Land und Leute dieser wohlthuenden, ehrlichen und bodenständigen Region kennenzulernen. Mit großformatigen Bildern und liebevoll aufbereiteten Reportagen erzählt es die Geschichten von besonderen Menschen aus der Region und lädt dazu ein, in die Schönheit ihrer Natur und die Vielfalt ihrer Freizeitangebote einzutauchen. Dazu gehören die typischen sattgrünen Hügel, historische Altstädte, malerische Landgemeinden, Gasthäuser, Brauereien und die vielfältigen Erlebniswelten in Museen und Schlössern. Außerdem entführt das Magazin in verwunschene Moor- und Badeseen, artenreiche Naturschutzgebiete und eröffnet immer wieder den Blick auf die nahen Berge der Alpen oder ins Tal der hier noch jungen, wendigen Donau. Genussthemen, die Angebote der Thermenregion und Informationen zu den zertifizierten Radwegen und Premiumwanderwegen machen das neue Reisemagazin rund.

Das Magazin „Weitblicke“ kann bestellt werden bei Oberschwaben Tourismus, Neues Kloster 1, D-88427 Bad Schussenried, Tel. +49 (0)7583 926 38-0, info@oberschwaben-tourismus.de. Außerdem steht es zum Download auf [www.oberschwaben-tourismus.de](http://www.oberschwaben-tourismus.de) bereit.

### Zum Schwelgen schön: BAROCKwoche 2024

Es ist eine glanzvolle Epoche, die die Region Oberschwaben-Allgäu prägt. Wie schillernde Perlen einer Kette reihen sich die Bauten der Oberschwäbischen Barockstraße aneinander. Es sind eindrucksvolle Klöster, prachtvoll stuckierte Kirchen und aufwändig verzierte Schlossbauten, die die Anziehungspunkte der berühmten Ferienstraße bilden. Eine besondere Gelegenheit, in die Zeit barocken Überschwangs einzutauchen, schafft in jedem Jahr die BAROCKwoche. Sie findet 2024 vom 10. bis 18. August statt. Historische Persönlichkeiten nehmen die Besucher dabei an die Hand und plaudern aus ihrem bewegten Leben, kulinarische Kostproben geben Einblicke in die Ess- und Trinkgewohnheiten der Zeit, Türen öffnen sich in Rokosäle und Kirchenräume und außergewöhnliche Konzerte bringen die Zeit zum Klingen. Mehr Informationen unter: [www.himmelreich-des-barock.de](http://www.himmelreich-des-barock.de)

### 164 Tage Blumenpracht in Wangen im Allgäu

Eine große Gartenparty bereitet die Stadt Wangen im Allgäu mit der Landesgartenschau 2024 vor. Unter dem Motto „kunter, bunter, munter“ öffnet sie am 26. April 2024 ihre Tore und verspricht bis zum 6. Oktober 164 Tage Freude an Blumen, Gärten, Parks und städtebaulichen Innovationen. Im Zentrum der Ausstellung steht der neue Argenpark, der die historische Altstadt mit dem ehemaligen Gelände der Weberei ERBA verbindet. Er bildet entlang des renaturierten Flusses ein grünes Band und ermöglicht vielfältige Zugänge zum Wasser und – mit neuen Brücken – auch Übergänge. Farbenfrohe Blumenmeere ziehen sich als bunte Streifen über das Gartenschauengelände – wie früher die Muster und Fäden der einstigen Weberei. Aktuelle Trends in Gartenbau und Floristik sind ebenso zu bestaunen wie zukunftsfähige Schau- und Themengärten. Zahlreiche Feste, Vorträge, Workshops und Konzerte schaffen

immer wieder neue Anlässe, die Gartenschau zu besuchen. Weitere Informationen: [www.lgswangen2024.de](http://www.lgswangen2024.de)

### 300 Jahre barocke Pracht in Weingarten

Deutschlands größte Barockkirche feiert in 2024 Geburtstag. Vor 300 Jahren, am 10. September 1724, wurde die barocke Basilika des Weingartener Benediktinerklosters mit einem pompösen Festakt geweiht. Seither gilt sie als „Petersdom“ Oberschwabens, haben die Erbauer sich doch exakt an den Maßstab der römischen Mutterkirche orientiert. Stattliche 106 Meter Länge misst das aufwändig dekorierte Kirchenschiff, damit ist sie halb so lang wie die Peterskirche in Rom. Die hoch aufragende und farbig ausgemalte Kuppel ist ganze 66 Meter hoch. Die auf einem Bergsporn thronende Kirche macht gestern wie heute den Glanz einer ganzen Epoche spürbar. Das Jubiläum „300 Jahre Basilika Weingarten“ begehen das katholische Pfarramt St. Martin, die Stadt Weingarten und das Land Baden-Württemberg das ganze Jahr über mit zahlreichen Veranstaltungen, so etwa Führungen zu sonst verschlossenen Bereichen der Basilika, wie auf den Dachstuhl über den Gewölben. Einer der Höhepunkte wird das Theaterspektakel des „Welfentheaters“ im Juni und Juli sein. Das Open-Air-Spiel findet traditionell auf dem Vorplatz der mächtigen Basilika statt. In diesem Jahr dreht sich alles um den Bau des Gotteshauses. Wie ging es dabei zu? Wer war dabei? Hat man wirklich drei Millionen Ziegel verbaut? Bei der Festwoche vom 10. bis 15. September finden neben einem Festgottesdienst mit Orchester und Basilikachor, Vorträge, besondere Führungen und eine außergewöhnliche Lichtinszenierung des Außenbaus statt. Mehr Informationen: [www.oberschwaben-tourismus.de/basilikajubilaeum](http://www.oberschwaben-tourismus.de/basilikajubilaeum)

### Neue Dauerausstellung

#### „Jüdische Beziehungsgeschichten“ in Laupheim

**Im Jahr 2024 feiert die Stadt Laupheim mit „300 Jahre jüdisches Leben in Laupheim“ ein ganz besonderes Jubiläum. Aus diesem Anlass eröffnet die Stadt am 24. Januar 2024 im Museum zur Geschichte von Christen und Juden die neue Dauerausstellung „Jüdische Beziehungsgeschichten“ – konzipiert und realisiert vom Haus der Geschichte Baden-Württemberg. Im Jahr 1724 wurde zur Belebung der Wirtschaft Laupheims die Ansiedlung jüdischer Familien gefördert. Die jüdische Gemeinde wuchs bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts zur größten im damaligen Königreich Württemberg an, die Geschichte der Stadt wurde maßgeblich vom Zusammenleben der christlichen und jüdischen Bevölkerung geprägt. Die neue Ausstellung zeigt auf, wie aus gemeinsamen Interessen und Zielen ein enges Beziehungsgeflecht zwischen Christen und Juden entstand, ohne dass Vorbehalte und Antisemitismus je ganz verschwanden. Sie blieben beständige Störfaktoren in der gemeinsamen Geschichte und führten während des Nationalsozialismus zur Zerstörung der christlich-jüdischen Stadtgesellschaft Laupheims. Szenografisch bietet die neue Dauerausstellung den Besuchern ein außergewöhnliches Erlebnis. Dabei spielen Textilien für die Wissensvermittlung eine große Rolle. Das Material trägt zum Verständnis bei, wie Beziehungen zwischen Menschen entstehen und gelebt werden. Es ermöglicht, Lebenslinien nachzuvollziehen und hilft, Inhalte miteinander zu verknüpfen. Und es macht sichtbar, wie ein gewachsenes Beziehungsgeflecht vollständig zerrissen werden kann. Mehr Informationen: [www.oberschwaben-tourismus.de/ausstellunglaupheim](http://www.oberschwaben-tourismus.de/ausstellunglaupheim)**

### Festsommer 2024 in Oberschwaben-Allgäu

**Historische Festumzüge, Adlerschießen, Pfeifer und Trommler, Open Air-Theater, Spiele und Musik: Oberschwaben-Allgäu feiert von Mai bis September mit ausgelassenen Festen den Sommer. Besonders viele Städte der Region richten Kinder- & Heimatfeste aus, die auf eine lange Geschichte zurückblicken. So etwa allein im Juli das große Rutenfest in Ravensburg, das Isnyer Kinder- & Heimatfest, das Schützenfest in Biberach und das Leut-**



kircher Kinderfest. In Kißlegg wird schon Ende Mai bis Anfang Juni die erste urkundliche Erwähnung des Ortes vor 1200 Jahren ganz besonders gefeiert. Höhepunkt sind die „Mittelalterlichen Kinder- und Heimmattage“, bei denen sich unter anderem der Schlosspark in eine mittelalterliche Festung verwandeln wird und bei Führungen 1200 Jahre Ortsgeschichte auf unterhaltsame Weise unter die Lupe genommen werden. Was all diesen Festen gemeinsam ist: Sie bringen ehemalige Bewohner in ihre Heimatstädte zurück, Einheimische und Gäste zusammen und die Menschen miteinander ins Gespräch. [www.oberschwaben-tourismus.de/veranstaltungshighlights](http://www.oberschwaben-tourismus.de/veranstaltungshighlights)

Ein paar der schönsten Feste und ihre Termine:

30.5.-2.6.2024: Mittelalterliche Kinder- und Heimmattage Kißlegg

5.-9.7.2024: Welfenfest in Weingarten

11.-15.7.2024: Bächtelfest in Bad Saulgau

12.-21.7.2024: Schützenfest in Biberach

13.-16.7.2024: Kinderfest in Leutkirch

12.-15.7.2024: Isnyer Kinder- und Heimatfest

19.-23.7.2024: Rutenfest in Ravensburg

17./18.8.2024: Schloss- & Kinderfest Aulendorf

13.-16.9.2024: Magnus-, Heimat- und Kinderfest in Bad Schussenried



**Postagentur**  
informiert

### Öffnungszeiten der Postagentur Oberstadion

|     |  |
|-----|--|
| Mo. | 14.00 bis 16.30 Uhr                        |
| Di. | 14.00 bis 16.30 Uhr                        |
| Mi. | 09.00 bis 11.00 Uhr<br>14.00 bis 16.30 Uhr |
| Do. | 14.00 bis 18.00 Uhr                        |
| Fr. | 09.00 bis 11.00 Uhr<br>14.00 bis 16.30 Uhr |
| Sa. | 08.30 bis 11.30 Uhr                        |

Unter der Telefonnummer 07357/921423 sind wir für Sie zu den Öffnungszeiten erreichbar.

**Unser Dauertiefpreis für Oberhemden!!!**

**Oberhemd 4,00 Euro**  
gewaschen und handgebügelt

Ihr Team von der Postagentur Oberstadion, Kirchplatz 23  
Erika Lamparter, Brigitte Laub, Ewa Michna, Ariane Schelkle

## STELLENANGEBOTE

— **EnBW**

### Aushilfe (w/m/d) im Betriebsrestaurant

bei der EnBW Energie Baden-Württemberg AG  
am Standort Biberach

#### Das sind wir

Wir suchen Menschen, die an die positive Kraft von Energie glauben und an ihre eigene Stärke, Dinge voranzubringen. Die wissen, wie wichtig Energie und Infrastruktur sind und wie groß die Möglichkeiten, mit ihnen Zukunft für alle zu gestalten. Denn wir sind genauso: Ein großes, tatkräftiges Unternehmen, das die Tür weit aufmacht für Menschen, die mit uns gemeinsam aus Ideen echte Veränderungen machen. Wir sind das E. Sie auch?

#### Interessiert?

Jetzt online bewerben: [www.enbw.com/jobmarkt](http://www.enbw.com/jobmarkt)  
Das geht bei uns ganz unkompliziert ohne Anschreiben.  
Referenznummer Z H-PFBB 02293110

Weitere Fragen beantwortet Ihnen gerne Ihr direkter Kontakt aus dem Personalbereich:  
Caroline Döffinger, [c.doeffinger@enbw.com](mailto:c.doeffinger@enbw.com)

**WIR  
SIND  
DAS** **E**

mit dem Sinn fürs Neue



## GESCHÄFTSANZEIGEN

### Zeigen Sie Präsenz!

Veröffentlichen Sie jetzt **Ihre Anzeige**  
auf unseren **neuen Sonderseiten**  
um Ihr Unternehmen werbewirksam  
zu präsentieren.



#### Interesse oder Fragen?

Rufen Sie uns einfach an: 07154 8222-70

Wir beraten Sie gerne!

Druck + Verlag  
**WAGNER**

Seit mehr als 50 Jahren ein loyaler Partner der Kommunen.

Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim · Telefon 07154 8222-70  
Telefax 07154 8222-10 · [anzeigen@duv-wagner.de](mailto:anzeigen@duv-wagner.de) · [www.duv-wagner.de](http://www.duv-wagner.de)